

Stenographisches Protokoll

über die

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. April 1892.

Inhalt:

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Organisation der Verwaltung der Landes-Irrenanstalt Felthof (Beilage Nr. 131)

an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Beil. Nr. 55: Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Mittheilung, daß gegen den Landtags-Abgeordneten Herrn Josef Hochitzer das strafgerichtliche Verfahren wegen Uebertretung und Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre eingeleitet worden ist. (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Beil. Nr. 101: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 90 Percent für das Jahr 1892. (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über Beil. Nr. 56: Bericht des Landes-Ausschusses über einen Gesetzentwurf, betreffend die Organisation zur Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen. (Ablehnung des Antrages des Landeskultur-Ausschusses und Annahme des Antrages des Abg. Franz Graf Attems.)

Mündlicher Bericht des Weincultur-Ausschusses über Beil. Nr. 106: Antrag des Abgeordneten Dr. Radey und Genossen, betreffend Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Peronospora. (Annahme des Antrages des Weincultur-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Min.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach. Schriftführer: Abg. Josef Proboisch und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck und Statthalterei-Präsidial-Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute das Protokoll über die 18. Sitzung der II. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 28. März 1892.

Bericht des Finanz-Ausschusses über Beilage Nr. 70: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Bau einer Landes-Gendarmerie-Kaserne in Graz. (Beilage Nr. 129.)

Antrag des Abg. Graf Stürgkh und Genossen, betreffend Abhilfe bei der Regierung gegen die Gefahren der ausländischen Concurrenz für den heimischen Weinbau (Beilage Nr. 130.)

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Organisation der Verwaltung der Landes-Irrenanstalt Felthof. (Beilage Nr. 131.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die dringliche Behandlung dieser Vorlage. (Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich werde sohin den Gegenstand auf die heutige Tagesordnung setzen.

Ferner wurde aufgelegt: Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer historischen Landes-Commission für Steiermark. (Beilage Nr. 132.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Bededungs-Anträge des Landes-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde pro 1892 und verschiedene Petitionen. (Beilage Nr. 133.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Organisation der Verwaltung der Landes-Irrenanstalt Feldhof.** (Beilage Nr. 131.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmidrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Beilage Nr. 55: Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Mittheilung, daß gegen den Landtags-Abgeordneten Herrn Josef Rochlitz das strafgerichtliche Verfahren wegen Uebertretung und Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre eingeleitet worden ist.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Portugall** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Beilage Nr. 55 hat der Landes-Ausschuß an den hohen Landtag die Mittheilung gemacht, daß unterm 20. Februar 1892, Z. 1656, das k. k. städtische delegirte Bezirksgericht in Graz dem Präsidium des hohen Landtages angezeigt hat, daß vom Herrn Johann Kessel durch Herrn Dr. Uranitsch gegen den Herrn Landtags-Abgeordneten Rochlitz sub präs. 19. Jänner 1892, Z. 595, die Privatanklage wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre überreicht worden sei, und daß auch das k. k. Landes- als Untersuchungsgericht Graz mit Note vom 20. Februar 1892, Z. 2734, ebenfalls die Anzeige an das Präsidium des hohen Landtages erstattet hat, daß gegen den genannten Abgeordneten Herrn Rochlitz sub präs. 9. Februar 1892 vom Herrn Dr. Kummer noe Ludovika Augusta Bang die Strafanzeige wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre überreicht worden ist.

Nach den dem Sonder-Ausschusse vorliegenden Abschriften der obenwähnten Anzeigen gründet sich die erste auf die §§ 496, 488 und 491 St.-G., die letztere auf die §§ 488 und 491 St.-G.

Die Mittheilung sowohl von Seite des k. k. Bezirksgerichtes, als auch von Seite des k. k. Landesgerichtes Graz erfolgte an das Präsidium des hohen Landtages mit dem Ersuchen, auf Grund des Gesetzes vom 3. October 1861, Nr. 98, R.-G.-Bl. (nicht wie im Berichte des Landes-Ausschusses angegeben ist vom 30. October 1861, Nr. 92, R.-G.-Bl.) die Beschlußfassung des hohen Landtages in Betreff der Zulässigkeit der gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Rochlitz während der Dauer des Landtages zu veranlassen. Was die Anzeige des Herrn Kessel anbelangt, so bezieht sich dieselbe auf eine vom Herrn Rochlitz am 15. Jänner 1892, um 3 Uhr Nachmittag im Verlesezimmer des Josef-Schachtes zu Voitsberg angeblich gehaltene Rede, und die Anzeige der Frau Ludovica Augusta Bang auf ein mit der Unterschrift „Josef Rochlitz“ versehenes Eingefendet in der hiesigen Tagespost vom 20. Jänner 1892.

Es handelt sich zunächst um die Frage, ob, im Falle der Landtag seine Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Rochlitz nicht erteilt, die ihm imputirten strafbaren Handlungen nach Ablauf der gegenwärtigen Landtags-Session nicht etwa bereits durch Verjährung erloschen seien.

Was nun die objective Verjährung anbelangt, so bestimmt der § 532 des Strafgesetzes, daß die Zeit der Verjährung, insofern nicht im Gesetze bei einzelnen Fällen eine kürzere Frist für die Geltendmachung des Klagerrechtes festgesetzt ist, bei Vergehen und Uebertretungen, worauf im Gesetze als höchste Strafe Arrest des ersten Grades ohne Verschärfung oder eine Geldstrafe bis 50 fl. festgesetzt ist, drei Monate beträgt.

Die Strafanzeigen gegen den Herrn Abgeordneten Rochlitz beziehen sich nun auf solche Fälle. Nachdem wie erwähnt, die Strafanzeigen gegen Herrn Rochlitz sich auf Thathandlungen, begangen vom 15. bis 20. Jänner d. J., gründen, so läuft die Verjährungsfrist nach dem citirten § 532 des Strafgesetzes für diese am 15. und 20. Jänner 1892 angeblich begangenen strafbaren Handlungen am 14., beziehungsweise 19. April 1892 ab.

Bei dem Umstande, als die diesjährige Session des hohen Landtages in ein paar Tagen geschlossen werden wird, die Immunität für die Abgeordneten des hohen Hauses, sohin auch für Herrn Rochlitz erlischt, da weiters den beiden Anklägern nach Schluß des Landtages noch immer Zeit genug bleibt, weitere gerichtliche Schritte gegen Herrn Rochlitz einzuleiten und daher eine Beeinträchtigung der Rechte dieser Privatkläger nicht zu besorgen ist, wenn auch die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Roch-

Lizer vom hohen Hause während der Dauer der Session nicht gegeben wird, so beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die Bewilligung zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Rochlizer über die Anklage des Herrn Johann Kessel wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre und über die Anklage der Frau Ludovica Augusta Zang wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre während der Dauer der II. Session der VII. Landtagsperiode nicht zu erteilen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Beilage Nr. 101: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 90 Percent für das Jahr 1892.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Bayer (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein hat um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 90 Percent für das Jahr 1892 angesucht.

Ursprünglich hat der Gemeinde-Ausschuß beschlossen, 110 Procent umzulegen, weil die Gemeindebedürfnisse ein Deficit von 1706 fl. ergaben. Nach einer Richtigstellung von Seite des Landes-Ausschusses, wodurch die wirkliche Steuerhöhe mit 1733 fl. 94 kr. sich herausgestellt hat, konnte die Verringerung stattfinden, und auch der Gemeinde-Ausschuß hat in seiner zweiten Sitzung beschlossen, eine Gemeindeumlage von nur 90 Percent einzulegen.

Diesem zweiten Beschlusse hat auch der Landes-Ausschuß zugestimmt, da der Ausfall durch eine weitere Gemeindeumlage von 90 Percent pro 1893 gedeckt werden soll.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich, nachdem die Auseinandersetzungen des Landes-Ausschusses vollkommen begründet sind, dem Antrage desselben an und stellt den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1892 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung St. Marein bei Erlachstein zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 30percentigen, zusammen daher einer 90percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche directen in der Gemeinde vorgeschriebenen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Weincultur-Ausschusses über Beilage Nr. 106: Antrag des Abgeordneten Dr. Radey und Genossen, betreffend die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Peronospora.**

Nachdem der Herr Berichterstatter Dr. Radey momentan im Hause nicht anwesend zu sein scheint, so werde ich den Gegenstand jetzt von der Tagesordnung absetzen und als späteren Punkt einfügen. (Zustimmung.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über Beilage Nr. 56: Bericht des Landes-Ausschusses über einen Gesekentwurf, betreffend die Organisation zur Förderung der land- und forstwirthschaftlichen Interessen. (Beilage Nr. 97.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nachdem der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Einsetzung des Landes-Agrarrathes, bereits seit einiger Zeit im hohen Hause aufliegt, und die Begründung der Anträge des Ausschusses darin ausführlich enthalten ist, so glaube ich mich in meinen mündlichen Ausführungen kurz fassen zu können, mir vorbehaltend, im Falle gegen die Anträge Einwendungen erhoben werden sollten, dann später, während der Dauer der Berathung, ausführlicher zu werden. Zwei Beschlüsse des hohen Landtages in der vorjährigen Session haben auf die Reformbedürftigkeit unserer landwirthschaftlichen Vereine und des Subventionswesens hingewiesen, und wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, in dieser Richtung entsprechende Erhebungen zu pflegen, eventuell die Einsetzung eines Landescultur-Rathes ins Auge zu fassen und hierüber im nächsten Landtage geeignete Anträge zu stellen.

Dieser Beschluß des hohen Landtages hat somit die vorliegende Gesetzesvorlage des Landes-Ausschusses veranlaßt. In dieser Vorlage wird eine neue Organisation zur Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen vorgeschlagen, welche Organisation im allgemeinen vielfache Ähnlichkeit mit den bereits in einigen Ländern bestehenden Landescultur-Räthen aufweist, während andererseits aber der Aufbau sich an die hierlands bekannte Institution der Landwirthschafts-Gesellschaft anschließt. Das unterste Glied dieser Organisation sind landwirthschaftliche Bezirksverbände, welche sich über den Rayon eines Bezirkes erstrecken und gebildet werden theils durch die Wahl von Vertrauensmännern aus den Gemeinden dieser Bezirke, theils aus dem unbeschränkten freiwilligen Beitritte aller jener, die sich mit Land- und Forstwirtschaft beschäftigen. Geleitet werden diese landwirthschaftlichen Bezirksverbände durch Commissionen, welche wieder aus der Wahl hervorgehen und welche direct dem Landes-Ausschusse, beziehungsweise dem Landes-Agrarrathe untergeordnet sind. Diese Bezirksverbände entsenden Delegirte in die allgemeine Delegirtenversammlung, aus welcher einerseits durch die Wahl, andererseits durch Berufung seitens der hohen Regierung und des Landes-Ausschusses ein aus 23 Mitgliedern bestehender Agrarrath hervorgeht.

Aus diesem letzteren beruft der Landes-Ausschuß 6 Mitglieder in den ständigen Beirath, welcher in Verbindung mit einem Landes-Agraramte das Organ des Landes-Ausschusses bei Behandlung aller landesculturellen Angelegenheiten bilden soll. Das Landes-Agraramt ist, wie aus dem Landes-Präliminare zu ersehen ist, ein reich dotirtes, aus mehreren Beamten und Hilfskräften zusammengesetztes Amt, wofür ein Kostenaufwand von etwas über 11.000 fl. vorgesehen ist.

Wie aus dieser kurzen Darstellung entnommen werden wolle, ist die ganze Organisation ein ziemlich kostspieliger und complicirter Apparat, und müssen in dreierlei Richtung dagegen Bedenken erhoben werden. Während gegen einen zweckmäßig zusammengesetzten Agrarrath und gegen ein minder kostspielig eingerichtetes Agraramt weniger Einwendungen erhoben werden können, müssen namentlich gewisse Bedenken geltend gemacht werden gegen die unterste Grundlage dieser Organisation und namentlich gegen die Art und Weise der Zusammensetzung der Bezirksverbände. Es tritt hier ein sonst bei der Zusammensetzung von Corporationen nicht üblicher Modus bei der Bildung derselben ein, nämlich eine Verquickung des Grundsatzes der Wahl und der gleichzeitigen Anwendung des freiwilligen Beitrittes ohne irgend eine Beschränkung. Es ist klar, wenn in einem Bezirke verschiedene politische Parteien

existiren und verschiedene politische Bestrebungen bestehen, die Vertreter derselben versuchen werden, bei sich vollziehenden Wahlen diese Gegensätze zur Geltung zu bringen, wodurch das politische Parteigetriebe, das bis jetzt in Steiermark von land- und forstwirtschaftlichen Fragen gänzlich ferne gehalten wurde, hier indirect in eine Körperschaft hineingetragen wird, welche sich der Förderung rein fachlicher Fragen widmen soll.

Auch der Umstand, daß Jedem, der sich mit Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, ohne Auserlegung irgend einer Verpflichtung der Eintritt in jene Bezirksverbände gestattet ist, kann bei politischen Gegensätzen benützt werden, um die jeweilige Majorität in einem solchen Verbands beliebig zu verändern und auch die betreffenden Vorstehungen fortwährenden Schwankungen und Veränderungen zu unterziehen, wodurch eine constante, gleichmäßige und ruhige Behandlung von landwirthschaftlichen Fragen vielfach gestört werden könnte.

Was die Zusammensetzung des Landes-Agrarrathes anlangt, so muß auch hervorgehoben werden, daß bei demselben die im Lande bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Vereine gar nicht berücksichtigt worden sind, während beispielsweise bei Landescultur-Räthen die hervorragendsten Vereine nach den Statuten ihre Vertretung in dieser Körperschaft finden. Es muß dies bedauert werden, weil im Lande zahlreiche, seit Jahren verdienstvoll auf diesem Gebiete wirkende Vereine existiren, für welche es gewiß im allgemeinen Interesse wünschenswerth wäre, wenn dieselben auch in einer solchen, dem Landes-Ausschusse beigegebenen Corporation ihre Vertretung finden könnten. Auch die Einrichtung des Agraramtes erschien dem Landescultur-Ausschusse als eine für die hierländigen, doch etwas bescheidenen Verhältnisse zu groß angelegte Institution, und ich muß besonders darauf aufmerksam machen, daß die Kosten dieses Agraramtes über 11.000 fl. betragen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß ein solches fachliches Organ dem Landes-Ausschusse immer nothwendiger werden wird, allein es dürfte genügen, dieses Amt vorderhand kleiner und einfacher einzurichten und erst mit dem sich allmählich entwickelnden Bedürfnisse nach Maßgabe der erkannten Nothwendigkeit weiter vorzugehen.

Ich muß auch noch betonen, daß mit dem Kostenbetrage von 11.000 Gulden die Auslagen des Landes für eine solche Organisation noch nicht erschöpft sind, und in dieser Richtung auf die §§ 14 und 15 der Gesetzesvorlage verweisen, wonach die Kosten für die Amtirung und die Auslagen der Bezirkscommission vom Bezirke zu tragen sind.

Es werden unbedingt neuerliche Auslagen erwachsen,

insbesondere solche für Kanzleilocalitäten und für gewisse baare Auslagen der Obmänner und Functionäre dieser Bezirke, und man kann dieselben, wenn sie auch noch so gering sind, mit vielleicht 100 Gulden für jede Commission veranschlagen. Es gibt dies bei einigen 60 landwirthschaftlichen Bezirksverbänden einen weiteren Betrag von 6000 Gulden, welcher diesen 11.000 Gulden zugerechnet werden muß.

Diese Organisation dürfte demnach vielleicht circa 20.000 Gulden erfordern, wobei aber für eine unmittelbare Förderung der land- und forstwirthschaftlichen Interessen, wie beispielsweise für Subventionen zum Ankaufe von Zuchtvieh u., kein Betrag vorgesehen ist. Es sind dies lediglich die Kosten des bureaukratischen Apparates.

Nachdem im Motivenberichte des Landes-Ausschusses sowohl, als auch im Budget zum Ausdruck gebracht ist, daß man auf das fernere Bestehen der Landwirthschafts-Gesellschaft nicht reflectire, so ist selbstverständlich die bisher gewährte Subvention nicht mehr eingestellt worden.

Es ist wohl zu erklären, daß mit dem Einstellen dieser Subvention die Gesellschaft nicht mehr die Möglichkeit hat, ihre Administrations-Auslagen zu bestreiten, und sie hiedurch genöthigt erscheint, sich aufzulösen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand ist in Erwägung zu ziehen: welches sind die Vortheile dieser neuen Organisation gegenüber jener, welche durch diese Vorlage zur Auflösung gebracht wird, und müssen wir daher in eine nähere Beurtheilung der Wirksamkeit dieser Gesellschaft eingehen.

Die Gesellschaft verfolgt nach ihrem Statute zweierlei Zwecke; erstens hat sie den Zweck, die Bodencultur im ganzen Lande und dem ganzen Umfange nach zu fördern und weiters eine beratthende und begutachtende Körperschaft für die Regierung sowohl, wie für die Landesvertretung zu bilden.

Was die erstere Aufgabe, die Förderung der Bodencultur betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß ihre Wirksamkeit in dieser Richtung in dem letzten Jahrzehnte vielfach eine verminderte und eingeschränkte ist und zwar namentlich dadurch, daß im Laufe der letzten Decennien auf dem Gebiete der Land- und Forstwirthschaft sich vielfach Vereine gebildet haben, welchen theilweise in Folge der im Spiele befindlichen Viehhabereien reichere Geldmittel von Privaten zur Verfügung standen und theilweise eine rege und erspriessliche Thätigkeit im Lande entwickelt haben.

In Folge dieses Umstandes ist die Wirksamkeit dieser Gesellschaft vornehmlich auf die Förderung der Viehzucht und der Landwirthschaft im engsten Sinne

des Wortes, des Feld- und Wiesenbaues, eingeengt worden. Wohl aber entwickelt sie noch ihre frühere Thätigkeit auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Versuchs- und Unterrichtswesens, namentlich durch die von der Gesellschaft in Steiermark inaugurierte Thätigkeit durch Wandervorträge, die sehr nützlich wirken.

Die zweite Aufgabe der Gesellschaft, ein beratthendes Organ der Regierung und Landesvertretung zu bilden, erfüllt sie noch immer auf dem ihr verbliebenen Gebiete in vollkommen zufriedenstellender Weise.

Ich möchte speciell darauf hinweisen, daß die Gesellschaft sowohl initiativ mit eigenen Anträgen, als auch durch Begutachtung und Aeußerungen mitgewirkt hat bei allen Landesgesetzen, die im Verlaufe der letzten zehn Jahre und früher auf dem Gebiete der Landescultur geschaffen worden sind; sie hat wesentlich mitgewirkt bei der Erlassung von Gesetzen zur Hebung der Viehzucht, zur Bekämpfung der land- und forstwirthschaftlichen Schädlinge, bei Erlassung von Dienstboten-Ordnungen und anderen culturellen Gesetzen; in dieser Beziehung erfüllte sie ihre Aufgabe in zufriedenstellender Weise. Nichtsdestoweniger hat die Gesellschaft offenbar in der Empfindung, daß sie in mehrfacher Beziehung nicht mehr das ist, was sie einst war, sich mit Reformprojecten beschäftigt.

Im Schoße der Gesellschaft sind seit einigen Jahren diesfalls Reformanträge gestellt worden, welche Arbeiten einem schnelleren Abchlusse zugeführt wurden durch die Anträge, die im vorjährigen Landtage gestellt worden sind.

In einer Aeußerung des Central-Ausschusses der Gesellschaft an den Landes-Ausschuß werden die Gründe ihrer verminderten Wirksamkeit angeführt und als solche vornehmlich bezeichnet: das Ueberhandnehmen von Specialvereinen, die schwache Betheiligung der Filialen und die geringen finanziellen Mittel, welche zur Verfolgung der Gesellschaftszwecke zu Gebote stehen.

Auf das Entstehen der Specialvereine habe ich bereits hingewiesen, und hätte ich eine Reform der Gesellschaft in der Richtung auf das Freundigste begrüßt, daß die Gesellschaft diese verschiedenen Vereine unter ihrer Regide wieder vereinigt hätte, wie dies in Niederösterreich der Fall ist, wo die verschiedenen Zweigvereine der Land- und Forstwirthschaft als Sectionen der Gesellschaft functioniren.

Doch das ist eine Frage, die man der Gesellschaft überlassen muß; der Landtag hat nicht die Competenz, sich in die Reorganisation eines freien Vereines einzumengen.

Was die Lässigkeit der Filialen betrifft, so ist es wohl sehr zweifelhaft, ob die Corporationen, welche kraft des Gesetzes gebildet werden, eine größere Wirksamkeit

entwickeln werden, als die Filialen. Es ist allerdings nach den mir gewordenen Informationen constatirt, daß der größte Theil der landwirthschaftlichen Filialen eine sehr geringe, theilweise gar keine Thätigkeit entwickelt, während aber ein kleiner Theil eine sehr eifrige und erspriessliche Wirksamkeit entfaltet.

Wenn man nun nach dem Grunde dieser Verschiedenheit forscht, so gelangt man bald zur Erkenntniß, daß die mindere oder größere Thätigkeit der Filialen von der Thatkraft, von der Opferwilligkeit und dem Interesse einzelner Persönlichkeiten abhängt, welche an der Spitze dieser Vereinigung stehen.

Ich zweifle nicht, daß in jenen Gebieten, wo bisher ein solches Interesse und eine solche Thätigkeit Seitens der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung und der Filialen nicht besteht, dieselbe auch nicht durch die kraft des Gesetzes gebildeten Corporationen auf einmal hervorgerufen werden wird.

Die wirksame Hebung auf dem landwirthschaftlichen Gebiete kann nicht von oben allein hervorgebracht werden, sie muß aus der Bevölkerung selbst entstehen, sie kann nur angeregt und gefördert werden, aber mit der Einsetzung solcher Bezirks-Commissionen wird auch nicht alles gethan sein.

Ich möchte, nachdem ich diese Bedenken geltend gemacht habe, glauben, daß in dieser Richtung durch diese Vorlage keine Besserung angebahnt wird. Es scheint zweckmäßiger, die Förderung der landwirthschaftlichen Interessen, den Aufschwung auf diesem Gebiete den Vereinen zu überlassen, da sich in denselben die Mitwirkung der Bevölkerung in einer erspriesslicheren und freieren Weise bethätigen kann. Auch der in der Vorlage vorgeschlagene Agrarrath bietet durch die Art seiner Zusammensetzung keinen wesentlichen Vortheil gegenüber dem Central-Ausschusse der Gesellschaft, weil in demselben bestehende fachliche Vereine keine Vertretung gefunden haben.

Aus diesen Gründen glaubt der Landescultur-Ausschuß das Eingehen in die Berathung dieses Gesetzes dem hohen Landtage nicht empfehlen zu können, wohl aber konnte er sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß in zweierlei Richtung thatsächlich ein Bedürfnis nach Reorganisation der diesfälligen Verhältnisse besteht. Es besteht ein solches insbesondere in der Richtung, daß der Landes-Ausschuß bei Behandlung aller dieser landwirthschaftlichen Fragen und Agenden stets ein Organ an der Seite haben soll, welches er jederzeit nach seinem Ermessen einberufen kann, und welches das große Gebiet der Land- und Forstwirthschaft und der Landescultur vollkommen vertritt. Das ist dermalen beim Central-Ausschusse der Landwirthschafts-Gesellschaft, an welchen

der Landes-Ausschuß in dieser Richtung gewiesen ist, nicht mehr so der Fall, wie früher; einerseits ist der Central-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft, als Ausschuß eines freien Vereines, nicht dem Landes-Ausschusse untergeordnet und kann daher nicht bei jeder Gelegenheit und zu beliebiger Zeit einberufen werden; andererseits finden in demselben, wie früher ausgeführt, nicht alle Nebenfächer der Landescultur eine ausreichende Vertretung. Der Landescultur-Ausschuß glaubt daher, einen solchen ständigen Beirath mit ähnlicher Zusammensetzung dem hohen Landtage empfehlen zu sollen, wie ein solcher mit bestem Erfolge im Lande Galizien besteht, und möchte ich mir zur näheren Begründung erlauben, in Kürze die Zusammensetzung dieser Landes-Commission in Galizien mit Erlaubniß Seiner Excellenz vorzulesen. (Liest):

„In die Landescultur-Commission gehören:

1. der Landesmarschall als Vorsitzender;
2. zwei vom Landes-Ausschusse delegirte Landes-Ausschuß-Mitglieder;
3. drei Delegaten der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Galizien;
4. drei Delegaten der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft für Krafau;
5. ein Delegat des Vereines der landwirthschaftlichen Zirkel;
6. ein Delegat des galizischen Forstvereines;
7. vier vom Landes-Ausschusse berufene Mitglieder;
8. vier von der Commission in ihrer General-Versammlung erwählte Mitglieder.“

Es ist daher dieser Beirath oder diese Landes-cultur-Commission nicht eine selbstständige Commission, sondern sie ist lediglich ein unter dem Voritze des Landesmarschalls oder seines Stellvertreters beratender Beirath.

Nicht minder nothwendig erweist sich aber auch die Anstellung eines land- und forstwirthschaftlich gebildeten Fachmannes, welcher vom Landes-Ausschusse im Landescultur-Departement angestellt und geeignet wäre, dem betreffenden Referenten bei Bearbeitung dieser Agenden unterstützend zur Seite zu stehen, und welcher vielfach auf diesem Gebiete anregend wirken könnte. Es wäre dies ein Mann, welcher ungefähr die Qualifikation eines Landescultur-Inspectors hätte, wie solche in anderen Ländern bestehen. Allerdings muß ich darauf aufmerksam machen, daß eine solche Persönlichkeit in anderen Ländern vom Staate angestellt wurde, während wir hier in Steiermark diesen Aufwand freiwillig übernehmen. Dem gegenüber kann man auf die Vortheile hinweisen, die sich aus der Uebernahme der diesfälligen Kosten ergeben, nämlich die selbstständige Verfügung mit dem betreffenden Organe.

Der Landes-cultur-Ausschuß hat sich nicht entschließen können, in dieser Session schon dem hohen Hause definitive Anträge zu stellen, und ich glaube, mit Rücksicht auf die wesentlichen Aenderungen gegenüber der Landes-Ausschuß-Vorlage es für zweckmäßiger halten zu sollen, dem Landes-Ausschusse noch Gelegenheit zu geben, sich noch eingehender mit der Frage zu beschäftigen und die Directiven, welche mit diesen Anträgen vom Landes-cultur-Ausschusse gegeben worden sind, nach seinen tatsächlichen Bedürfnissen einer näheren Prüfung zu unterziehen, um dem nächsten Landtage wohlbegründete Vorschläge machen zu können. Aus diesen Gründen erlaube ich mir, die Anträge des Landes-cultur-Ausschusses dem hohen Hause bestens zu empfehlen. (Liest:)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf, betreffend die Organisation zur Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen (Beilage Nr. 56) wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, die Einsetzung eines ständigen Beirathes aus Vertretern der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft, der bedeutendsten land- und forstwirtschaftlichen Vereine und von sonstigen hervorragenden Fachmännern auf diesen Gebieten zur Vorberathung und Begutachtung der land- und forstwirtschaftlichen Agenden des Landes-Ausschusses unter dem Vorstehe des Landeshauptmannes oder des betreffenden Referenten, sowie die Anstellung eines gewiegten und gebildeten Fachmannes zur Bearbeitung der diesfälligen Geschäftsstücke im Landes-cultur-Departement in Erwägung zu ziehen, eventuell über diese Frage eine Enquête einzuberufen und dem nächsten Landtage hierüber die geeigneten Anträge zu stellen.“

Landeshauptmann: Zu diesem Antrage haben sich 13 Redner zum Worte gemeldet, welche pro und contra zum Gegenstande sprechen werden, und zwar die Herren Abgeordneten: Proboisch, Franz Graf Attems, Pirchegger, Dr. Lipold, Dr. Freiherr v. Störck, Kurz, Posch, Wagner, Eduard Graf Attems, Hagenhofer, Robitsch, Raltenegger und Bärnfeind.

Abg. Proboisch (L.-G. Weiz): Hoher Landtag! Der steiermärkische Landtag hat in seiner zweiundzwanzigsten Sitzung der ersten Session der siebenten Landtags-Periode am 22. November 1890 über den Bericht des Landes-cultur-Ausschusses zum Antrage Posch und Genossen den Beschluß gefaßt (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Einsetzung eines Landes-Culturrathes in Erwägung zu ziehen, über die Erfolge ähnlicher Einrichtungen in anderen Ländern Erhebungen zu

pflegen und eventuell dem Landtage in der nächsten Session eine Vorlage, betreffend die Einsetzung eines Landes-cultur-Rathes zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten.“

Desgleichen hat der Landtag eine Resolution des Finanz-Ausschusses angenommen, dahin lautend (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund der über die Thätigkeit der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft und der übrigen vom Lande subventionirten landwirthschaftlichen Vereine gemachten Wahrnehmungen, sowie auf Grund der Erfahrungen über die Wirksamkeit der Landes-cultur-Räthe in anderen Ländern in Ueberlegung zu ziehen, ob sich nicht im Interesse einer intensiveren Förderung der Landwirthschaft eine Reorganisation des landwirthschaftlichen Vereins- und Subventionswesens im Allgemeinen und die Einsetzung eines Landes-cultur-Rathes im Zusammenhange mit großen und lebenskräftigen, ganze Landestheile umfassenden landwirthschaftlichen Vereinen oder die Errichtung von Ackerbaukammern im Besonderen empfehlen würde, und hierüber in der nächsten Landtags-Session Bericht zu erstatten.“

Im Sinne dieser Aufträge und der in denselben enthaltenen Grundsätze, gegen deren Richtigkeit keine Einwendung erhoben wurde, legte uns nun der Landes-Ausschuß mit Beilage Nr. 56 den Entwurf einer solchen Institution vor in einer Gesetzesvorlage, betreffend die Organisation zur Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen.

Es ist nun schwer zu begreifen, wie man jetzt plötzlich ein Haar in der Suppe finden soll, welches den Appetit so weit verdirbt, daß der Landes-cultur-Ausschuß die Grundlagen desselben als so total verfehlt findet, daß der Landes-cultur-Ausschuß ihn gar nicht verbesserungsfähig hält und einrathet, in die Berathung dieser Gesetzesvorlage gar nicht einzugehen! Ich meine, es muß dem Herrn Berichterstatter selbst etwas eigenthümlich zu Muth sein, wenn er sich erinnert, daß er vor nicht ganz anderthalb Jahren als Berichterstatter über die Resolution des Finanz-Ausschusses einen dem heutigen nicht conformen Standpunkt eingenommen hat.

Ich kann nicht finden, daß die Vorlage so ein Wechselbald geworden ist, daß sich Niemand getraut, sich zum Kinde als Vater zu bekennen. (Sehr gut! Bravo! rechts.)

Woher dieser Wechsel in der Stimmung? Nachdem angenommen werden muß, daß alle Mitglieder dieses hohen Hauses ihr Votum zu den citirten Entschlüssen wohl überlegt abgegeben haben, kann ich zur Ueberzeugung nicht gelangen, daß es nur rein sachliche

Gründe seien, welche diesen Umschwung herbeigeführt haben.

Ich kann nur annehmen, daß politische Motive diese Frage, welche der objectiven Behandlung aller Parteien dieses hohen Hauses würdig wäre, beeinflusst haben. (Sehr richtig! rechts.)

Ich bedaure dies aufrichtig und befürchte, daß es zum Wohle des Landes nicht gereichen wird, wenn diese Frage vom einseitigen Partei-Standpunkte gelöst werden will. (Sehr richtig! rechts.)

Was befürchtet man nun aber etwa für einen Einfluß bei Annahme dieser Gesetzes-Vorlage?

Vielleicht den Einfluß der Slovenen? Ist aber die gewaltsame Hereinzerrung der nationalen Frage begründet? Schmeckt das Brot nicht gleich gut, ob nun eine slovenische oder deutsche Hand den Acker gepflügt hat, worauf das Korn dazu gewachsen ist? (Bravo! Bravo!) Hat nicht die vom Landes-Ausschusse vorgelegte Gesetzesvorlage im § 4 ein Correctiv durch die hierin dem Landes-Ausschusse zuerkannte Machtbefugniß, jeden Bezirksverband sofort aufzulösen, wenn derselbe seinen Wirkungskreis überschreitet? Ich weiß auch nicht, wie die Vertreter des Unterlandes zu dem Antrage sich verhalten werden (Rufe: ablehnend). Ich höre ablehnend.

Es bleibt demnach nur eine Partei übrig, jene, welcher ich anzugehören mir zur Ehre rechne, die katholisch-conservative.

Hierbei muß ich nun vor Allem constatiren, daß nicht wir es waren, welche in der vorigen Landtags-Session den Antrag eingebracht haben, dessen Annahme nebst der Resolution des Finanz-Ausschusses die Vorlage des gegenwärtigen Gesetz-Entwurfes zur Folge hatte. Wir selbst betrachten die Frage einer die land- und forstwirtschaftlichen Interessen fördernden Organisation als einen neutralen Boden, wohin das Toben des politischen Parteikampfes nicht ertönen soll.

Möge mir das hohe Haus die Offenheit verzeihen, wenn ich in Erörterung dieses Punktes etwas weiter gehe; nur wenn alle aufrichtig und ehrlich gemeinten Ansichten und Motive gehört und gewürdigt werden, kann ein Beschluß zustande kommen, welcher zum dauernden Wohle unseres schönen Heimatlandes gereicht. Wen fürchtet man nun aber im Rahmen unserer Partei? Den Clerus? Ich glaube dies weniger, denn einerseits habe ich gefunden, daß die Mitwirkung desselben in der bestehenden Landwirthschafts-Gesellschaft stets willkommen war; zudem kann man es sich ja nicht verhehlen, daß es ihm durch allgemeinen Beitritt leicht wäre, jenen Einfluß festzuhalten oder wiederzugewinnen, den er vermöge seiner Bildung und seiner landwirthschaftlichen Erfahrung berechtigterweise in Anspruch nehmen kann,

und den auch der erlauchte Gründer der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Se. kais. Hoheit weiland Erzherzog Johann, dieser unvergeßliche Kenner und Wohltäter Steiermarks, stets zum Nutzen und Gedeihen dieser Gesellschaft gesucht und in Anspruch genommen hat.

Welchen Einfluß fürchtet man also? Ich kann mir nicht anders denken, als: man fürchtet die Bauern (Bravo! So wirds sein! rechts), indem man besorgt, daß dieselben in den Bezirksverbänden dadurch bald zu großen Einfluß gewinnen würden, daß die Unentgeltlichkeit der Mitgliedschaft dieselben zum Beitritte einlade, während sie jetzt wegen Entrichtung des Mitgliederbeitrages von 2 fl. bis 2 fl. 50 kr., je nachdem eine Filiale einen selbstständigen Beitrag einhebt oder nicht, der Landwirthschafts-Gesellschaft ferne bleiben, und dies umsomehr, als der Haupttheil dieses Beitrages nicht im Filial-Gebiete verwendet, sondern an die Centrale abgeführt wird, der Bauer also keinen positiven Erfolg und keine unmittelbare Anschauung bekommt.

Aber, meine Herren, ist dieser Beitritt nicht höchst erwünscht, ja nothwendig? Wurde nicht die geringe Betheiligung der Bauern an der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft seit Langem beklagt? Und wenn man die Zeitungsberichte liest, die in dieser Sache — leider muß ich sagen, gar oft von wenig berufener Seite — geschrieben wurden, so gehen sie zwar in den positiven Vorschlägen nach Abhilfe weit auseinander, sind oft einander diametral entgegengesetzt, aber in dem einen Punkte, daß eine Abhilfe durch Reorganisirung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft nothwendig sei, sind sie fast alle einig, von den positiven Vorschlägen nach Abhilfe krystallisiren alle wirklich möglichen, von erfahrenen Männern, deren Urtheil allein berücksichtigenswerth erscheint, herrührenden Anregungen sich an dem einen Grundgedanken, durch Herabsetzung der Mitgliederbeiträge einen größeren Beitritt der Grundbesitzer, vor Allem der Bauern, herbeizuführen.

Wie steht die Sache aber nun?

Die Landwirthschafts-Gesellschaft besteht gegenwärtig aus Grundbesitzern im Unterlande 208, im Mittellande 474, im Oberlande 592; aus Gutsbesitzern und Pächtern 51 im Unterlande, 89 im Mittellande, 24 im Oberlande; aus land- und forstwirtschaftlichen Beamten im Unterlande 32, im Mittellande 50, im Oberlande 18; aus Geistlichen im Unterlande 26, im Mittellande 65, im Oberlande 31; aus Lehrern im Unterlande 127, im Mittellande 184, im Oberlande 91; aus anderen Berufsclassen im Unterlande 351, im Mittellande 698, im Oberlande 381, zusammen im Unterlande 795, im Mittellande 1560, im Oberlande 1137. Zusammen daher 3492.

Nach dem Percenttage entfallen demnach 23 Percent auf Untersteiermark, 44 Percent auf Mittelsteiermark, 33 Percent auf Obersteiermark, sofern man die Mitglieder allein betrachtet.

Nach den Berufsclassen entfallen von allen Mitgliedern auf Grundbesitzer 36.5 Percent, auf Gutsbesitzer und Pächter 4.7 Percent, land- und forstwirtschaftliche Beamte 2.9 Percent, Geistliche 3.5 Percent, Lehrer 11.5 Percent, andere Berufsclassen 40.9 Percent.

Ich führe dies nicht an, als ob ich meinte, daß die Mitwirkung aller Kreise nicht wünschenswerth und nothwendig wäre, sondern um darauf hinzuweisen, daß der Bauernstand nur mit 36.5 Percent, also wenig mehr als ein Drittel vertreten ist.

Das, meine Herren, sind doch keine gesunden Verhältnisse! Das müssen sie mir zugeben (Sehr richtig! rechts). Wieso mag das gekommen sein?

Ich will nicht glauben, was vielleicht doch hie und da vorgekommen sein mag, daß sich der Bauer in der Landwirtschafts-Gesellschaft von oben herab angesehen und nicht mit Verständniß behandelt sah, ich will auch nicht ein Hauptgewicht darauf legen, daß der Bauer in dem Central-Ausschusse sich in einem seiner Zahl, Steuerkraft und Interessen-Intensität entsprechenden Maße im Central-Ausschusse nicht vertreten sehen konnte, weil er die Kosten der oftmaligen Zureisen und des Aufenthaltes in Graz Mitgliedern seines Standes ohne Entgelt nicht zumuthen konnte; was aber hat denn dann den großen Umschwung herbeigeführt, daß jetzt der Bauernstand sich nur wenig über ein Drittel an der Landwirtschafts-Gesellschaft theiligt?

Die Ursache ist, daß der Bauernstand als solcher seine Interessen nicht mehr in der Gesellschaft vertreten sah.

Seit jener, ich muß sagen, unglücklichen Stunde, als die Worte gesprochen wurden: „Mag auch der Bauernstand zu Grunde gehen, die Landwirtschaft wird fortbestehen!“ fühlte der Bauer seine Interessen in der bestehenden Landwirtschafts-Gesellschaft nicht mit Sympathie gewahrt und begann sich derselbe zurückzuziehen. Und wenn auch der gegenwärtige Herr Präsident in anerkennenswerther Weise bei Berathung aller landwirtschaftlichen Gegenstände sich auch des Bauernstandes als solchen warm annimmt und dies auch vom Central-Ausschusse, wie ich ja selbst gut weiß, stets beobachtet wird, so blieb doch der Stachel der Kränkung, der dem Bauernstande durch die angeführte Enunciation angethan wurde, haften, die Wunde blutete fort; die Wunden sind bekanntlich schneller geschlagen als geheilt.

Und verdient etwa der Bauernstand nicht, daß er als solcher fortbestehe und in seinem Bestande geschützt werde? Liegt dies nicht eminent auch im staats-

lichen Interesse? Liefert nicht dieser Stand, körperlich kräftig erhalten durch seine Arbeiten in Gottes freier Natur und nicht entnervt oder verweichlicht durch ungesunde Genüsse, dem Staate die meisten und besten Recruten? Ist es nicht dieser Stand, so lange es ihm halbwegs vergönnt ist, zu leben, der die genügsamsten und zufriedensten Staatsbürger darstellt und somit eine noch unbrochene Schutzwehr gegen die Socialdemokratie bildet? Und, meine Herren, es ist nicht gleichgiltig, ob der freie Bauernstand, wie er sich heute in unserem schönen Heimatlande darstellt, fortbestehe, oder ob der große Grundbesitz oder das Capital den bäuerlichen Besitz aufsaugt, oder ob die Freitheilbarkeit ihn in Atome zerbröckelt, welche nicht lebensfähig sind?

Es ist für das Wohl des Staates und der Gesellschaft nicht gleichgiltig, ob die Landwirtschaft durch Sklaven oder Heloten oder Pächter betrieben wird, oder ob der freie Bauer seine eigene Scholle bebaut!

Darum, meine Herren, muß der Bauernstand als solcher in einer jeden landwirtschaftlichen Institution seine angemessene Vertretung finden, soll dieselbe anders gegenwärtig wirken und lebensfähig sein.

Und jede landwirtschaftliche Organisation, soll sie sich anders nicht bloß mit dem Bauen von Lustschlössern befassen, will sie ihre Ideale, ihre Pläne ins praktische Leben übersetzen und ausgeführt sehen, kann der Fachkenntniß und des praktischen Sinnes des mit eigener Hand seinen eigenen Grund bebauenden und davon lebenden Bauers nicht entathen. Und verdient es etwa der Bauernstand nicht, daß man sich seiner annahme? Etwa deshalb nicht, weil er sich politisch der Mehrzahl nach an den Clerus anschließt, indem er darin seine gebornen Führer sieht, die zum großen Theile aus ihm hervorgehen, unter ihm leben, seine Leiden und Freuden kennen und für seine Bedürfnisse ein theilnehmendes Herz haben?

Oder darum nicht, weil er allem Fortschritte feindlich gesinnt ist, oder sagen wir es gerade heraus, dumm sein und bleiben will? wie man ihm ganz ungerechtfertigt vorwirft. Wer so etwas sagt, der kennt den Bauer nicht, oder generalisirt specielle Fälle!

Allerdings ist er schwerfälliger im Erfassen fremder Ideen und stimmt für Neuerungen erst dann, wenn er sich dieselben genau angesehen und von der Güte derselben überzeugt hat.

Auch er liebt seine Kinder und freut sich, wenn sie etwas lernen, er ist also kein Feind der Schule, und wenn er mit Bitten um Wiedereinführung der sechs-jährigen Schulpflicht, Abänderung der Heimatsgesetze, um Ehemeldschein u. dgl. kommt, so zwingt ihm nur die Noth dazu.

Daß speciell der Bauer deshalb, weil er katholisch-conservativ gesinnt ist, kein Feind der Schule zu sein braucht, daß er seine Kinder gerne zur Schule schickt, wenn es ihm anders nicht durch wirtschaftliche oder familiäre Verhältnisse unmöglich gemacht ist, können Sie aus Seite 117 des Rechenschaftsberichtes entnehmen.

Da finden Sie in dem Ausweise der 1890 assentirten Analphabeten, daß mein Wahlbezirk und der Wahlbezirk meines Collegen Hagenhofer, die die schwärzesten aller schwarzen Wähler liefern, weßhalb diese zwei Bezirkshauptmannschaften das „schwarze Viertel“ genannt werden, zu jenen Bezirken gehören, welche die geringste Anzahl von Analphabeten ausweisen, nämlich überhaupt nur je einen unter allen Assentirten.

Ich bitte Sie also von ihrem Vorurtheile zurückzukommen, den Gesetzentwurf darum a limine abzulehnen, weil etwa der Bauer dadurch zu einigem Einflusse kommt.

Er wird mit Ihnen mit Fleiß und Eifer mitthun zum Wohle der Landwirthschaft, an der er ja selbst am meisten interessirt ist.

Lassen Sie ihm den ihm gebührenden Platz und Einfluß im Rahmen der in Vorschlag gebrachten Organisation und helfen Sie damit erhalten die Grundstüke Oesterreichs, den freien Bauernstand, wo der freie Bauer zufrieden mit seinem oft harten Lose, weil ihn sein Glaube an Gott stärkt und tröstet, seine eigenthümliche Scholle bebaut, liebend sein Heim, getreu seinem Kaiser und Vaterland!

Diese Erwägungen bemüßigen mich, entgegen dem Antrage des Landescultur-Ausschusses den Antrag auf Eingehen in die Specialdebatte zu stellen. (Beifall und Händeklatschen rechts; Redner wird beglückwünscht.)

Landeshauptmann: Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Dechant Probojdt auf Eingehen in die Specialdebatte unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Der Antrag ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.)

Abg. Franz Graf **Attems** (G.=G.=B.) Hoher Landtag! Wenn wir die Bestimmungen der steiermärkischen Landesordnung durchgehen, so finden wir in jenem Paragraphen, welcher von dem Wirkungskreise des Landtages handelt, die Hebung der Landescultur an erster Stelle. Es ist damit ausgedrückt, daß es ein außerordentlich tiefgehendes Interesse des Landtages ist, die Landescultur, und hier ist die Landwirthschaft in erster Linie gemeint, nach Kräften zu heben und zu fördern. Da läßt sich das große Interesse wohl erklären, welches der heute in Verhandlung stehenden Frage von

Seite der Bevölkerung entgegengebracht wird, und anderseits läßt dies auch erklärlich erscheinen, daß sich für diese Sache zahlreiche Redner im Landtage zum Worte gemeldet haben.

Bevor ich mich in die in Verhandlung stehende Sache einlasse, möchte ich etwas besprechen, was unmittelbar und im wichtigsten Zusammenhange mit dieser Angelegenheit steht.

Ich möchte einen kurzen Blick auf die landwirthschaftlichen Zustände unserer Steiermark selbst werfen. Wenn wir, meine Herren, an einem schönen Tage Ende des Frühlings durch unsere Heimat reisen, so empfangen wir den Eindruck, daß es kaum ein glücklicheres und gesegneteres Land geben kann, als wie Steiermark, wo Alles grünt und blüht; wenn wir jedoch dieselbe Reise einige Monate später wieder unternehmen, so werden wir häufig finden, daß dort, wo früher in tadellosem Grün ein Kornfeld gestanden ist, jetzt auch eines sich befindet, daß aber die Frucht schon theilweise durch Unkraut verdrängt wurde. Wir werden, wenn wir Ende Mai oder Juni einen in der Entwicklung befindlichen Weingarten gesehen haben und denselben wieder im August oder September besichtigen, die traurige Erfahrung machen und sehen, daß die grünen Blätter durch den Einfluß der Peronospora mehr oder weniger zu Grunde gerichtet sind; das ist eine Sache, die bei rationellem Bestreben hätte verhindert werden können. Wir sehen die Bergesgipfel bedeckt mit frischem Grün, Laub- und Nadelholz, und glauben schöne und prächtige Forste vor uns zu haben; bringen wir aber in sein Inneres ein, so finden wir häufig nicht einen schönen und hochgewachsenen Wald vor uns, sondern, daß wir es mit einem mehr oder weniger werthlosen Gestrüpp, Haselstauden, Birken und Erlen oder sogenannten geschnatteten und dadurch theilweise zu Grunde gerichteten Nadelhölzern zu thun haben.

Ich möchte nach dieser allgemeinen Betrachtung Einiges ziffermäßig in dieser Hinsicht anführen; ich möchte mir erlauben, einen Vergleich zu ziehen zwischen der Production in Steiermark in den wichtigsten Landescultur-Producten mit jener in den übrigen Alpenländern. Wir können uns schwer in einen Vergleich setzen mit Ländern wie Böhmen, Mähren und Niederösterreich; da ist es ja selbstverständlich, daß unsere Landescultur mit jenen in günstigeren klimatischen Verhältnissen stehenden Ländern nicht concurriren kann, aber man kann die Behauptung aufstellen, daß unter allen Alpenländern Steiermark dasjenige ist, welches die besten Bodenverhältnisse besitzt; wenn es sich nun herausstellen sollte, daß in einzelnen und wichtigen Zweigen der Bodencultur die Ertragnisse sich bei uns ungünstiger stellen, so kann

man daraus den Schluß ziehen, daß es mit der Landwirthschaft nicht überall ausgezeichnet bestellt sein mag.

Ich möchte erwähnen, daß diese Auszüge aus dem Jahrbuche der statistischen Central-Commission entnommen sind; es wird darin angegeben, wie viel Hektoliter Getreide im zehnjährigen Durchschnitte in der Zeitperiode von 1880—1890 per Hektar in einem Jahre geerntet worden sind. In Steiermark wurde Weizen auf einen Hektar im zehnjährigen Durchschnitte in einem Jahre geerntet 13 Hektoliter, in Oberösterreich 15 Hektoliter, in Salzburg 14 Hektoliter, in Kärnten 15 Hektoliter und in Tirol 13 Hektoliter; wir sind hier gegen Oberösterreich, Salzburg und Kärnten zurück und nur mit Tirol gleich.

Korn wurde geerntet in Steiermark 13·3, in Oberösterreich 17, in Salzburg 14·9, in Kärnten 14·9 und in Tirol 14·9 Hektoliter; wir sind in dieser Beziehung gegenüber allen Alpenländern zurück. Gerste wurde in Steiermark producirt 16·5 Hektoliter, in Oberösterreich 19, in Salzburg 12·8, in Kärnten 19·9 und in Tirol 17·1; wir sind auch hier mit Ausnahme Salzburgs gegenüber allen anderen Ländern zurück.

Hafer wurde geerntet per Hektar in Steiermark 20·5 Hektoliter, in Oberösterreich 22·9, in Salzburg 22·9, in Kärnten 27·9, in Tirol 20·1; wir sind daher mit Ausnahme von Tirol auch in dieser wichtigen Bodenfrucht zurück.

Kartoffeln haben wir geerntet in Steiermark 66·5 Hektoliter, in Oberösterreich wurden gewonnen 111·3, in Salzburg 36·6, in Kärnten 125·3, in Tirol 127·7; hier sind wir ebenfalls mit Ausnahme von Salzburg zurück.

Was die Wein-Production anbelangt, kann natürlich, da in den übrigen Alpenländern kein Wein wächst, nur Tirol in Betracht gezogen werden. Es entfallen auf Steiermark 14·4 und auf Tirol 20·8 Hektoliter per Hektar. Für den Ackerbau stellt sich die Sache in Steiermark ungünstig, und ich werde mir erlauben, zu bemerken, daß betreff der Wiesen- und Heufechung dieser Vergleich für Steiermark wesentlich günstiger ist. Es wurde in Steiermark geerntet per Hektar, und zwar Metercentner nach dem zehnjährigen Durchschnitte 37·3, in Oberösterreich 35·5, in Salzburg 20·4, in Kärnten 20·9 und in Tirol 24·1. Es ist daher nicht zu leugnen, daß die Wiesen- und Heufechung in Steiermark die erste Stelle einnimmt, und ist das also eine Andeutung, in welcher Richtung sich unsere Bodencultur bewegen sollte.

Ich bin weit entfernt von der Ansicht, daß man aus jedem Acker eine Wiese machen solle oder könne, dies wäre nicht möglich; wenn wir aber berücksichtigen, daß in Steiermark 423.000 Hektar Acker und nur

267.000 Hektar Wiesen vorhanden sind, so muß man doch den Schluß ziehen, daß, nachdem die Acker doppelt so zahlreich nach der Fläche vertreten sind, als die Wiesen, im Großen und Ganzen die Bodencultur in Steiermark einen rechten Vergleich mit den übrigen Alpenländern schwer aushält.

Leider bin ich nicht in der Lage, hinsichtlich eines der wichtigsten Zweige unserer Landwirthschaft, nämlich der Viehzucht, ähnliche Vergleiche anzustellen, nachdem die auf die Viehproduction Bezug nehmenden Daten der letzten Volkszählung im December 1890 (und diese sind die einzig verlässlichen) derzeit bearbeitet noch nicht vorliegen.

Was die forstwirtschaftlichen Zustände in Steiermark anbelangt, so können dieselben im Allgemeinen als günstig bezeichnet werden und speciell im Vergleich des Forstwesens mit den übrigen Alpenländern kann man also sagen, daß mit Ausnahme von Oberösterreich und Salzburg Steiermark von keinem Lande übertroffen wurde.

Das allgemeine Bild des landwirthschaftlichen Betriebes ist in mancher Hinsicht ein günstiges, im Großen und Ganzen aber ungünstig, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß in vielfacher Beziehung Ausnahmen hier stattfinden; so möchte ich auf einzelne größere Gutskörper, welche es auf forst- und landwirthschaftlichem Gebiete auf die höchste Stufe gebracht haben, hinweisen.

Ich möchte auch einer Bauerngemeinde in Obersteier erwähnen, welche, was den landwirthschaftlichen Betrieb anbelangt, auf mich einen ausgezeichneten Eindruck gemacht hat; es die am Fuße des Dachsteins gelegene Bauerngemeinde Ramsau. Ich bin sowohl in Niederösterreich, als auch in Böhmen und Steiermark herumgekommen und habe kaum eine Gemeinde gesehen, die von den Wohngebäuden angefangen bis zu den Wiesen, Ackern und Wald herunter einen so erfreulichen Eindruck hervorgebracht hat, wie diese Gemeinde.

Es wäre denjenigen, welche über den Niedergang des Bauernstandes fortwährend Klage führen, anzupfehlen, diese Gemeinde zu besuchen, anzusehen und nachzuforschen, warum dortselbst ein Niedergang des Bauernstandes noch nicht eingetreten ist; sie werden die Entdeckung machen, daß ihr Urtheil über die Ursachen des Niederganges des Bauernstandes etwas abzuändern wäre.

Ich will aber in forstwirtschaftlicher Beziehung auf eine andere bäuerliche Cultur-Dase hinweisen. Ich meine die Abdachung des Bachern-Gebirges; die Waldungen dortselbst befinden sich größtentheils in Händen slovenischer Bauern und bieten ein erfreuliches Bild

rationeller Forstwirtschaft, wie man ein solches auf den bestcultivirten Guts herrschaften nicht schöner finden wird.

Das gesammte Bild des wirthschaftlichen Betriebes in Steiermark ist ein mittelmäßiges, und es ist dies einerseits zu bedauern, anderseits kann man aber sagen, daß dieser Umstand etwas erfreuliches an sich hat; denn es kann eine Besserung eintreten, und dieser Umstand zeigt uns, daß sich noch nicht unsere letzten Hilfsquellen erschöpft haben, und daß es möglich ist, durch Fleiß und Eifer die Reserven unseres Bodens zu mobilisiren; dies ist aber eine Mobilisirung, welche nicht Hunderte von Millionen kostet, sie wird nebst mäßigen Geldmitteln nur Eifer, Fleiß und eigene Thätigkeit in Anspruch nehmen.

Nach diesen Ausführungen gehe ich nun zum eigentlichen Gegenstande der Verhandlung über.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß zu denjenigen Mitteln, welche zur Hebung der Bodencultur beitragen können, eine zweckmäßige und günstige Organisation des land- und forstwirtschaftlichen Vereins- und Gesellschaftswesens zu zählen ist.

Ich möchte alle diese bestehenden landwirthschaftlichen Corporationen, Vereine und Genossenschaften zusammenfassen und die gesammte Thätigkeit dieser Corporation, um dieselbe in diesem Bilde klar zur Darstellung zu bringen, einer Eintheilung unterwerfen.

Die eine Hauptaufgabe aller dieser Vereinigungen besteht darin, den behördlichen Organen der k. k. Regierung und der Landesverwaltung als beratthende Körperschaft zur Seite zu stehen, die zweite Hauptaufgabe (und auf diese möchte ich das größere Gewicht gelegt wissen) besteht aber in der unmittelbaren Pflege und Förderung der Landescultur.

Die beratthende Thätigkeit hat allerdings in letzter Zeit, insoferne es sich nicht gerade um die Bodencultur selbst, sondern um mit der socialen Lage des Bauernstandes im Zusammenhange stehende Gesetze und Anordnungen handelt, an Werth verloren; denn wenn die Behörden heute daran gehen sollen, Rathschläge über bestimmte Gesetze, welche mit der Bodencultur nicht im engsten Zusammenhange stehen, wie z. B. das Heimatsgesetz oder die Dienstboten-Ordnung, über Grundsteuer-Vorlagen, Freiheitlichkeit, Heimgärten-Gesetz u. s. w. einzuholen, so werden sie sich in ihren Entschlüssen wohl nur in letzter Linie nach den Mittheilungen, welche von Seite irgend einer landwirthschaftlichen Gesellschaft oder Corporation gemacht wurden, richten.

Dem Landes-Ausschusse, resp. der Regierung, stehen in dieser Beziehung hentzutage vielfach andere Quellen zur Verfügung, und die eigentliche Berathung in dieser

Angelegenheit haben nicht so sehr die landwirthschaftlichen Vereine zu pflegen, sondern das ist Aufgabe der aus der Mitte der Landwirthe (Sehr richtig!) in die competenten Vertretungskörper entsendeten Abgeordneten. Um über derartige Gesetze zu berathen, benötigt man nicht unbedingt die landwirthschaftlichen Gesellschaften, da das eigentlich beratthende Organ die Abgeordneten des Grundbesitzes und des Bauernstandes sind, wie sie sich im Reichsrathe, im Landtage und in vielen anderen Vertretungskörpern befinden.

Also meine Herren, die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Corporationen als beratthendes Organ der wirthschaftlichen Social-Gesetzgebung ist meiner Ansicht nach nur von sehr problematischem Werthe. Weit aus größere Bedeutung wird den bezüglichlichen Rathschlägen und Gutachten in allen jenen Fällen innewohnen, in welchen es sich um Gesetze oder behördliche Verfügungen und Anordnungen handelt, welche mit der Bodencultur selbst in näherem Zusammenhange stehen, so bei Schaffung oder Verbesserung von Forst-, Fischerei oder Jagdgesetzen, bei Angabe der besten Mittel für Bekämpfung der Reblaus und Peronospora, bei Ermittlung und Feststellung der für die einzelnen Gegenden vorzugsweise geeigneten Vieh- und Pferde-Rassen u. s. w.

Ueber derartige Sachfragen Gutachten abzugeben, werden stets in erster Linie die landwirthschaftlichen Corporationen berufen sein.

Die Bildung und Zusammensetzung dieser Corporationen wird am zweckmäßigsten denen zu überlassen sein, welche deren Rathschläge einzuholen haben werden; es sind dies die k. k. Regierung und die Landes-Vertretung.

Es wären daher Bestimmungen zu treffen, welche es der Regierung und dem Landes-Ausschusse ermöglichen, sich diejenigen Kreise zur Berathung heranzuziehen, deren sie benötigen. Dieses einheitlich zu organisirende, wirthschaftlich beratthende Organ wird ferner stets den Fortschritt und das Gedeihen der landwirthschaftlichen Betriebe im Allgemeinen im Auge zu behalten und in geeigneter Weise auf alle einzelnen landwirthschaftlichen Vereine anregend und belehrend einzuwirken haben.

Es wird unbedingt nothwendig sein, daß diesem obersten landwirthschaftlichen Organe — ich will es Landwirthschaftsrath nennen — auch Sachmänner an die Seite gestellt werden, und zwar dauernd angestellte; deren Anzahl kann ich jetzt nicht angeben, ich glaube aber nicht, daß sie bedeutend sein wird.

Wir müssen bedenken, daß dieser Landwirthschaftsrath mit fortlaufenden Arbeiten beschäftigt sein wird, deren Besorgung einem einzelnen Mitgliede allein nicht

überlassen bleiben kann. Diese Bestellung von geeigneten Fachorganen wird auch aus anderen Gesichtspunkten besonders wünschenswerth und nützlich erscheinen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir ausgezeichnete Forstmänner in Steiermark haben, welche auf der Höhe der Situation sich befinden, und welche sich die moderne Kenntniß in der Forstwirtschaft, sowohl in der Theorie, als auch in der Praxis angeeignet haben; andererseits müssen wir bedenken, daß der landwirtschaftliche Großbetrieb in Steiermark von geringer Bedeutung ist und daß es deshalb wenig Persönlichkeiten gibt, welche nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch ausgebildet sind, und ich möchte die Behauptung aufstellen, daß wir die Landwirtschaft in Steiermark wesentlich dadurch heben können, daß wir ausgezeichnet praktisch und theoretisch gebildete, mit den Fortschritten der Wissenschaft vertraute Fachmänner im Lande auffinden oder, falls es nöthig sein sollte, von auswärts heranziehen. Die Kraft und Autorität des Wirthschaftsrathes kann durch ein derartiges Vorgehen nur gewinnen.

Die weitere Hauptaufgabe der wirthschaftlichen Genossenschaften und Corporationen besteht aber in der unmittelbaren Einwirkung auf die Hebung und Förderung der Bodencultur; die Vereine müssen bestrebt sein, das als zweckmäßig und gut Anerkannte auch zur Durchführung zu bringen, es müssen beispielsweise Weingärten regenerirt, es müssen Obstgärten angelegt werden und Neuerungen im landwirtschaftlichen Maschinenwesen zur praktischen Einführung gelangen, es muß dafür gesorgt werden, daß überall die passendsten Thierassen und die besten, lohnendsten Samengattungen auch wirklich Eingang finden.

Wenn wir nun in Betracht ziehen, wie kann diese Aufgabe erfüllt werden, so müssen wir wohl zur Ueberzeugung gelangen, daß dies nur im Wege einer freien Vereinsbildung möglich ist; es ist nur auf diesem Wege möglich, daß sich die Bevölkerung diejenigen Persönlichkeiten herausucht, die sie für diese nutzbringende Arbeit am geeignetsten hält, und es ist nur auf diesem Wege möglich, durch Schaffung einer ruhigen Grundlage eine nachhaltige Thätigkeit im Interesse der Landwirtschaft zu erzielen.

Der Hauptvorwurf, der gegen die Landes-Ausschuß-Vorlage zu erheben wäre, besteht darin, daß die Bezirks-Organisation jeder Stabilität entbehrt; von heute auf morgen wäre es möglich, die Bezirks-Commissionen gänzlich umzuändern, weil jede Partei und jeder Stand es vollkommen in der Hand hat, die Basis, aus welcher die Bezirks-Commissionen hervorgegangen sind, vollständig abzuändern, durch den Austritt oder Massen-Beitritt; deshalb haben ich und meine Ge-

sinnungsgegnossen gegen die Landes-Ausschuß-Vorlage und gegen die Bezirks-Organisation Stellung genommen.

Das landwirthschaftliche Vereinswesen wird aber, um seinen Zweck vollkommen erfüllen zu können, nicht wie der Wirthschaftsrath ein Central-Organ für das ganze Land bilden müssen, sondern es wäre, wenn es auf die Bevölkerung einen wirklichen Einfluß nehmen soll, möglichst zu decentralisiren; es müssen sich möglichst viel Vereine im ganzen Lande bilden; außerdem müssen diese Vereine auch den heute bei jeder wirthschaftlichen Thätigkeit nothwendigen Grundsatz anerkennen, daß nicht nur die Decentralisation, sondern auch die Specialisirung nothwendig ist.

Nach der ursprünglichen Vorlage des Landes-Ausschusses haben die Bezirks-Commissionen für das ganze weite Gebiet der Land- und Forstwirtschaft aufzukommen. Hierzu wird man niemals oder nur in äußerst seltenen Fällen die geeigneten Persönlichkeiten finden.

Es muß also specialisirt werden, und wenn wir dies thun, so folgen wir dem Zuge der Zeit.

Wir haben gesehen, wie nach und nach sich immer mehr und mehr Specialzweige von der Landwirtschaftsgesellschaft abgetrennt haben, so daß zuletzt dieser Gesellschaft nichts übrig geblieben ist, als die Bodencultur im engsten Sinne des Wortes, nämlich die Pflege der Wiesen und des Ackerbaues. Wird das landwirthschaftliche Vereinswesen decentralisirt und specialisirt, so bin ich vollkommen überzeugt, daß dasselbe eine fruchtbringende Thätigkeit entwickeln wird; dabei setze ich aber voraus, daß das Central-Organ, der Landwirtschaftsrath, stets einen nachhaltigen Einfluß auf alle diese Vereine ausüben wird, weil es sonst vorkommen kann, wie wir gesehen haben, daß diese Vereine ihre Thätigkeit ohne Anregung und sanften Zwang häufig gänzlich einstellen.

Wie richtig es ist, daß die eigentliche Pflege der Landwirtschaft nur durch das freie Vereinswesen gefördert werden kann, möchte ich mit folgenden Ziffern nachweisen.

Nach den neuesten statistischen Skizzen der österreichischen Monarchie von Brachelli für das Jahr 1892 befinden sich in Oesterreich 2571 landwirthschaftliche Vereine, außerdem 22 selbstständige Forstvereine, während im Ganzen nur 133 sogenannte Bezirks-Genossenschaften der Landwirth vorhanden sind. Diese Bezirks-Genossenschaften kommen der vom Landes-Ausschusse ursprünglich vorgeschlagenen Organisation am nächsten; solche Organisationen, wie sie der Landes-Ausschuß vorgeschlagen hat, existiren überhaupt noch nicht.

Aus diesen Zahlen werden die Herren entnehmen können, daß allgemein die Basis für die Pflege und

Hebung der land- und forstwirtschaftlichen Culturen im Vereinswesen gesucht wird, und wäre es höchst bedenklich und gefährlich, wenn wir von dieser Basis Umgang nehmen und uns auf ein Gebiet begeben würden, welches uns gänzlich unbekannt ist.

Ich möchte hervorheben, daß in jenen Kronländern, in welchen die Landwirthschaft die höchste Blüthe erreicht hat, in Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich, sich die ganze eigentliche Pflege der Bodencultur ausschließlich in Händen von Vereinen befindet; so z. B. sind in Nieder-Oesterreich neben den Filialen der dortigen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft noch andere unabhängige Vereine im ganzen Lande zerstreut, und alle wirken sehr ersprießlich im Interesse der Bodencultur; also nicht nur theoretisch kann man nachweisen, daß die Bodencultur nur durch das Vereinswesen und nicht durch die sogenannten Bezirks-Commissionen gefördert werden kann, sondern es geht dies aus der ganzen bisherigen Erfahrung unwiderleglich hervor.

Ich möchte dasjenige, was ich vorgebracht habe, noch kurz zusammenfassen. Bei der Gesamt-Organisation der landwirtschaftlichen Vereine und Corporationen handelt es sich in erster Linie um die Beistellung eines beratenden Organes; dieses ist am zweckmäßigsten vom Landes-Ausschusse im Vereine mit der Regierung zusammenzustellen, selbstverständlich in Berücksichtigung der Interessen aller mit der Bodenbebauung sich befassenden, wirtschaftlichen Stände. Dieses beratende Organ ist auch am zweckmäßigsten centralistisch und einheitlich zu organisiren; die Sorge für die unmittelbare Hebung und Förderung der Bodencultur soll auch künftig der freien Vereinsthätigkeit überlassen bleiben.

Ich habe mir erlaubt, einen diesfälligen Antrag zu formuliren, und werde denselben verlesen. (Liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gesetzentwurf, betreffend die Organisation zur Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen (Beilage Nr. 56) wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, nach Einvernehmung der Regierung einen neuerlichen Vorschlag über die Einsetzung, Zusammensetzung und den Wirkungskreis einer Körperschaft, welche von Seite der Landes-Vertretung und der Regierung, als das beratende Organ zur Wahrnehmung des Einflusses der Gesetzgebung und der Verwaltung auf die Landwirthschaft und die landesculturellen Angelegenheiten anzusehen sein wird, auszuarbeiten. Bei der Zusammensetzung dieser Körperschaft sind die jeweilig bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereine entsprechend zu berücksichtigen.

2. Die unmittelbare Förderung und Pflege der Bodencultur ist im Allgemeinen der freien Vereinsbildung zu überlassen, auf deren Thätigkeit der Landes-Ausschuß durch die sub 1 erwähnte Körperschaft und die Fachorgane des Landes geeigneten Einfluß zu nehmen haben wird.

3. Der nach den vorstehenden Grundzügen zu verfassende Gesetzentwurf ist in der nächsten Session in Vorlage zu bringen.“

Ich möchte mir erlauben, die Differenzen, welche zwischen diesem Antrage und jenem des Landesculturausschusses bestehen, hervorzuheben.

Es ist in dem Antrage des Landesculturausschusses auf die Mitwirkung der Regierung keine Rücksicht genommen worden; ich möchte mir erlauben, dies als einen kleinen Nachtheil zu bezeichnen, nachdem die Regierung sehr häufig an die betreffende Corporation mit Anfragen herantreten wird und ihr daher nur billiger Weise ein entsprechender Einfluß auf die Zusammensetzung dieser Corporation eingeräumt werden muß.

Weiters werden im Ausschußberichte die Grenzen der Thätigkeit des beratenden Organes etwas zu enge gezogen, und habe ich mir erlaubt, in dieser Richtung eine etwas weitere Fassung zu beantragen. Auch möchte ich mich mit der Bestimmung, daß der Vorsitz im Wirthschaftsrathe dem Landeshauptmanne, respective dessen Stellvertreter zukomme, derzeit noch nicht einverstanden erklären.

Ich bin keineswegs ein Gegner der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, daß der Landeshauptmann oder der Referent den Vorsitz in dieser Corporation übernimmt; ich glaube aber doch, daß möglicherweise eine gegentheilige Ansicht Anspruch auf Beachtung hat, und möchte daher in diesem Augenblicke hierüber noch nicht entscheiden.

Weiters erscheint im Landesculturausschußantrage die steiermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft bei Bildung des ständigen Beirathes des Landes-Ausschusses besonders angeführt, während die übrigen im Lande bestehenden Vereine und Corporationen nicht genannt sind, und könnte auf den unbefangenen Leser diese Fassung den Eindruck hervorbringen, als ob unter allen Umständen die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in der gegenwärtigen Form aufrecht erhalten werden soll.

Ich möchte diese Frage auch lieber für heute ganz offen lassen.

Wir sind nicht in der Lage und gar nicht competent, darüber einen Beschluß zu fassen, ob die Landwirthschafts-Gesellschaft künftighin zu bestehen hat oder nicht; dies ist eine Angelegenheit, über welche die Gesellschaft selbst nach den Statuten mit Zweidrittel-Majorität zu beschließen hat.

Ich möchte doch bei dieser Gelegenheit einiges erwähnen, nämlich meine Ansicht darüber, inwiefern sich die Landwirthschafts-Gesellschaft, falls mein Antrag angenommen werden sollte, in den Rahmen der neuen Organisation einfügen kann oder nicht. Ich möchte erwähnen, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft jedenfalls künftighin, nachdem ein neues Organ zur Berathung der Regierung und des Landes-Ausschusses geschaffen wird, aufhören wird, das eigentlich beratende Organ zu sein. Sie kann sich allerdings künftighin einen noch ziemlich bedeutenden Einfluß auch in dieser Beziehung sichern, nachdem ja bei der Zusammensetzung des Wirthschaftsrathes Mitglieder der Landwirthschafts-Gesellschaft in denselben zu berufen sein werden.

Bei Annahme meines Antrages unterliegt es keinem Anstande, daß die landwirthschaftlichen Filialen fortbestehen und ihre Thätigkeit, wie wir hoffen wollen, noch steigern.

Es ist in meinem Antrage nicht ausgesprochen, daß die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft künftighin aufzuhören hätte, wohl aber wird dieselbe voraussichtlich in der obersten Organisation eine stark veränderte Form anzunehmen haben.

Etwas anderes ist es, wenn die Landwirthschafts-Gesellschaft sich selbst auflösen sollte; dann gibt mein Antrag vollen Raum für die Bildung zweckentsprechender, neuer landwirthschaftlicher Vereine.

Bevor ich schließe, werde ich noch kurz die Lage des Bauernstandes im Zusammenhange mit dem gegenwärtigen Antrage besprechen.

In dieser Richtung erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß es selbstverständlich ist, daß, nachdem der Bauer den weitaus größten Theil des Grund und Bodens in unserem Lande besitzt (genaue statistische Ziffern sind mir gegenwärtig nicht zur Hand — über 90 Percent unseres bebauten Bodens dürften sich in bäuerlichen Händen befinden), bei Stellung eines die Hebung der Landwirthschaft betreffenden Antrages in erster Linie das Gedeihen des Bauernstandes in Berücksichtigung gezogen werden muß, und möchte ich protestiren gegen die Worte des Herrn Abgeordneten Probošt, welcher gesagt hat, daß wir uns bei diesem Anlasse nicht von sachlichen, sondern von nationalen Motiven haben leiten lassen.

Ich kann den Herren die Versicherung geben, daß wir uns bei der Berathung nur von sachlichen Motiven leiten ließen, und daß wir in dieser Richtung vollkommen übereinstimmend sind, ein warmes Herz für den Bauernstand haben und die ganze Vorlage nur einbringen zu dem einzigen Zwecke, um dem Bauernstande aufzuhelfen. Für wem sollte sonst diese Vorlage besonders zweckdienlich sein?

Außer dem Bauernstande ist im Großen und Ganzen niemand als der Großgrundbesitzer und vielleicht einzelne Städter, welche nebenbei auch landwirthschaftliche Cultur betreiben. Was die Mitglieder des Großgrundbesitzes anbelangt, so möchte ich behaupten, daß wir auch ohne Agraramt und ohne Landwirthschaftsvereine sehr gut die Bodencultur betreiben können, weil wir doch mit verschiedenen Gütern und verschiedenen angenehmen Dingen im Großen und Ganzen mehr gesegnet sind, als der Bauernstand. Durch diesen Umstand und dadurch, daß wir mehr in der Welt herumzukommen in der Lage sind, uns in rascher Weise mit den Fortschritten vertraut machen können, hat diese ganze Frage des Agrarrathes und der Landwirthschaftsvereine für uns Großgrundbesitzer eine geringe Bedeutung.

Wir Großgrundbesitzer dürfen daraus nicht einen verkehrten Schluß ziehen, und es wäre verkehrt, wenn wir der Ansicht wären, weil die Sache für uns geringe Bedeutung hat, daß wir uns deshalb an dem Vereinwesen nicht betheiligen sollen.

Ich habe ein Beispiel vor Augen, welches zur Nachahmung empfohlen werden kann und welches zeigt, welcher großer Nutzen in dieser Richtung geschaffen werden kann.

Ich meine, wenn ich kurz auf die Thätigkeit Sr. Excellenz des Herrn Baron Washington, des Präsidenten der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, hinweise; so wie dieser Mann, sollen alle Großgrundbesitzer nach Möglichkeit bestrebt sein, im Interesse des Bauernstandes thatkräftig an der Förderung der landwirthschaftlichen Vereine mitzuwirken, dann werden sie sich sicher den Dank der Bevölkerung erwerben.

Ich habe bereits gesagt, daß diese Anträge vorzugsweise im Interesse des Bauernstandes gelegen sind, und, nachdem von dieser Ansicht der Landes-Ausschuß sowohl als auch die Regierung durchdrungen sein werden, so bin ich vollkommen überzeugt, daß bei Zusammensetzung dieser obersten beratenden Körperschaft der Bauernstand gewiß nicht umgangen werden wird; ich möchte dies den maßgebenden Kreisen besonders ans Herz legen und möchte mir als Antragsteller erlauben zu erwähnen, daß es meine begründete Ansicht ist, daß bei Zusammensetzung des Agrarrathes auf den Bauernstand entsprechende Rücksicht genommen werde. (Abg. Probošt: Bravo!)

Ich möchte auch auf die zweite Organisation hinweisen, nämlich auf die Vereine, die auf die Förderung der Landwirthschaft hinwirken, und bemerken, daß es ganz und gar in der Hand des Bauernstandes selbst gelegen sei, in jedem Vereine die Majorität zu haben.

Wenn der Bauernstand sich an dem landwirthschaftlichen Vereinswesen nicht betheilt hat, so war die Ursache nicht die, wie der Herr Vorredner hervorgehoben hat, daß dieser Beitrag von 2 fl. oder 2 fl. 50 kr. die Bauernschaft davon abgeschreckt hat. Meine Herren! so herabgekommen ist unser Bauernstand noch nicht, um wegen dieser 2 fl. 50 kr. vom Beitritte abgehalten zu werden; für die meisten Bauern ist dieser Betrag eine ziemlich gleichgiltige Sache. (Widerspruch rechts.)

Der Grund, warum die Bauern den Vereinen nicht beigetreten sind, ist der, weil sie von Haus aus wenig Interesse für eine solche Umänderung ihrer bisher festgehaltenen Betriebsweise besitzen, und weil man den großen Fehler begangen hat, daß von Seite der obersten Landwirthschafts-Corporationen und von Seite der Großgrundbesitzer und jener anderen Stände, welche innerhalb der Bauernschaft leben, nicht getrachtet wurde, dieses Interesse beim Bauer wachzurufen. Ich habe selbst mitangesehen, daß, wenn nur ein Mann in die Gemeinde gekommen ist, der sich in hervorragender Weise für die Landwirthschaft interessirt hat, es leicht war, binnen wenigen Jahren die gesamte Bauernschaft für einen besseren Betrieb zu gewinnen.

Der Fehler liegt in der schweren Beweglichkeit der Bauern an und für sich und darin, daß ihm zu wenig anregende Momente geboten werden. Durch den Wirthschaftsrath soll diese Anregung in die weitesten Kreise der Bevölkerung gebracht werden.

Ich bitte nicht zu glauben, daß ich dem Bauernstande einen Vorwurf machen möchte; es ist selbstverständlich, daß derjenige, der vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeitet, keine Lust hat, nachzugrübeln, sich Bücher anzuschaffen, um daraus zu entnehmen, wie er die Bodencultur heben könnte, und es ist ein berechtigtes Verlangen von Seite dieser Bevölkerungsschichten, wenn sie erwartet, daß die Anregung und Leitung in dieser Sache von Kreisen ausgehe, welche Zeit und Mittel haben, sich mit Angelegenheiten zu beschäftigen, welche außerhalb der gewohnten, nothwendigen Tagesarbeit liegen.

Ich kann Sie nochmals versichern, daß ich als Antragsteller und meine Gefinnungsgeoffen bei der Beurtheilung der gegenwärtigen Frage fast ausschließlich das Interesse des Bauernstandes im Auge gehabt haben, und ich möchte mit dieser Bemerkung meine Ausführungen schließen. (Bravo! Bravo!)

(Während dieser Rede hat der Landeshauptmann-Stellvertreter Herr Dr. Furtela den Vorsitz übernommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Franz

Graf Attems unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Der Antrag ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.)

Abg. Birchegger (L.-G. Bruck). Hoher Landtag: Obwohl ich als Grundbesitzer nicht Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft bin, so habe ich dennoch für derlei Dinge etwas Interesse, und man wolle es mir nicht für übel nehmen, wenn ich mir zu diesem Gegenstande nur einige Worte hinzuzufügen erlaube.

Wenn die steiermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft in Bezug auf Ackerbau und Viehzucht in früheren Jahren Gutes und Ersprießliches geleistet und sich auch Verdienste erworben hat, so ist daraus zu entnehmen, daß dieses Institut von Personen geleitet und unterstützt wurde, welche wirklich Verständniß und guten Willen hatten, die Grundwirthschaft womöglich zu heben und dieselbe auch lebenskräftig zu erhalten. Nun heute, wie mir vorkommt, hat dieses Institut eine etwas andere Farbe angenommen. Es ist doch selbstverständlich jedem einfachen Grundbesitzer einleuchtend, daß das Wirken einer Landwirthschafts-Gesellschaft nur dann von einem günstigen Erfolge begleitet sein kann, wenn derselben mehr praktische Leute, nämlich solche, die sich selbst mit Ackerbau und Viehzucht befassen, als Mitglieder angehören. Würden wir aber gegenwärtig das Mitglieder-Verzeichniß der Landwirthschafts-Gesellschaft durchblättern, so werden wir leicht herausfinden, daß die heutige Landwirthschafts-Gesellschaft außer einigen Herren Großgrundbesitzern nur so zu sagen einer Versuchstation für die Herren Advocaten und Lehrer gleicht, die vielleicht theoretisch gebildet sind, aber weil viele von diesen Herren nicht Grund und Boden besitzen, weder ein Verständniß noch Praxis für eine Grundwirthschaft haben können und doch zu jeder Zeit über ökonomische Verhältnisse das große Wort sprechen möchten. Es ist kein Wunder, wenn schon manche Grundbesitzer, die früher Mitglieder der Gesellschaft waren, wieder ausgetreten sind, daher umsoweniger von Seite derselben ein neuer Zuwachs erfolgen kann, einerseits wegen des ungleichen Vorganges, daß Grundbesitzer 2 fl. bis 2 fl. 50 kr. jährlich Mitglieder-Beiträge zu zahlen haben, während andere Personen, wie auch Lehrer und dergleichen, einen freien Zutritt haben; andererseits wird, wie man wahrnehmen muß, in diesem Vertretungskörper anstatt landwirthschaftliche Verhältnisse zu behandeln, heute sehr gerne Politik getrieben; dann muß ich noch bemängeln, daß eine Landwirthschafts-Zeitung herausgegeben wird, die jährlich vom Lande mit 2600 fl. subventionirt wird. Ich möchte auch da fragen? Für wen denn? Für die Mehrzahl Grundbesitzer gewiß

nicht. Ich werde also im Interesse meiner Wähler für die Einführung eines Agrarrathes stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Ripold (L.=G. Windischgraz): Hohes Haus! Die Geschichte der Culturvölker aller Zeiten lehrt uns, daß es mit jenen Staaten am besten bestellt war, in welchen der wirtschaftliche und sociale Schwerpunkt in einem in jeder Richtung gediegenen Mittelstande ruhte und wo der Mittelstand auf dem Fundamente eines wirtschaftlich gesicherten, physisch und moralisch tüchtigen Bauernthums aufgebaut war.

Wer die Schicksale aller Staaten der Vergangenheit und Gegenwart studirt, wird zur Ueberzeugung kommen, daß dieselben nur so lange glücklich waren, als ihre Geseze und Einrichtungen von höheren sittlichen Ideen getragen wurden, das Volkswohl und nicht den Vortheil einzelner Classen vor Augen hatten; er wird finden, daß alle Geseze, alle staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, welche dem Unrecht und dem Schwindel — bewußt oder unbewußt — Vorschub leisteten, von unberechenbaren üblen Folgen für die ganze Gesellschaft wurden.

Der Bauer hat zwar von jeher die Gewohnheit, seinem Gesichtskreise entsprechende, philosophische Betrachtungen anzustellen, und hat immer gerne über schlechte Zeiten geklagt. Die Klagen waren aber oft nicht ganz ernst zu nehmen. Von Kindheit an zum Fleiß und zur Arbeit angehalten und an strenge Thätigkeit gewöhnt, war der Bauer im Grunde trotz aller Klagen stolz auf seinen Stand und mit seinem Lose recht zufrieden; er war immer guten Muthes und stets bereit, sein hartes Brod, das er sich im Schweiß seines Angesichts erarbeitet, mit dem Armen zu theilen, auch wenn es ihm nicht im Ueberflusse zu Theil geworden.

Das galt natürlich von den Bauern vom alten Schläge und gilt auch jetzt noch von den noch nicht entarteten Bauern; leider ist aber die Zahl derselben in Folge Zusammenwirkens so vieler, das Volk verderbender Factoren gegenwärtig in rapider Abnahme begriffen.

Gisfra mag wohl unter dem Eindrucke der Erinnerungen aus seiner Jugendzeit gestanden sein, die er in prächtiger Landgegend — er war ja Gerberssohn aus Mährisch-Trübau — inmitten einer in jeder Richtung gediegenen Landbevölkerung verlebt hat, als er zu Beginn der Siebziger Jahre die Worte aussprach: „Die sociale Frage hört in Bodenbach auf.“ Ihm schwebte wahrscheinlich vor Augen, daß Oesterreich ein ackerbaureibender Staat sei, er hielt unseren allerdings sehr fernigen Bauernstand für ganz und gar unverwundlich, und vielleicht war ihm bekannt der Ausspruch Niehls: „Wenn der Bauernstand tüchtig dasteht, dann brauchen

wir uns vor dem gewerblichen und literarischen Proletariate nicht sehr zu fürchten.“

Wenn er aber später als Mann und Minister mit dem Landvolke ebenso Fühlung behalten hätte, wie als Knabe und Student, wenn er später die Wirkungen studirt hätte, welche das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte im Landvolke angerichtet hat, dann würde er gefunden haben, daß die Philosophie der Verzweiflung im Herzen des Bauers gerade so eine Stätte findet, wie in der Brust des zu Grunde gegangenen Handwerksmannes, des bis auf's Mark ausgezogenen Arbeiters; der Ausspruch wäre vielleicht gar nicht gefallen.

Heute dürfte wohl kaum Jemand zu finden sein, der den Niedergang der Landwirthschaft, die Verarmung des Bauernstandes und die damit in Zusammenhang stehende rapide Zunahme des Elendes auch auf dem Lande leugnen wollte.

Ein tieftrauriges Bild entwirft der sehr geehrte Abgeordnete Morre auf Grund eigener Anschauung und Erfahrung in packender, lebensgetreuer Schilderung von den bäuerlichen Verhältnissen unseres Landes in seiner Schrift: „Die Arbeiterpartei und der Bauernstand.“

Die Hauptschuld trägt jedoch nicht ausschließlich der Bauer selbst, ja in geringstem Maße. Wenn auch zum Theile der bäuerliche Wohlstand durch Abnahme an Sparsamkeit, durch die sich immer mehrenden Bedürfnisse — eine Folge der zum Theile verfehlten diesbezüglichen Erziehung und des auch am Lande immer mehr um sich greifenden Luxus — untergraben wurde, so könnte der Bauer, wenn er auch zu seiner früheren einfachen Lebensweise zurückkehren und sich der größten Sparsamkeit befleißigen würde, seinen Untergang nicht aufhalten, weil die Hauptursachen außen zu suchen sind.

Von Elementar-Ereignissen war und ist kein Stand in dem Maße bedroht, wie die Landwirthschaft; in neuester Zeit aber richten dieselben wegen zu großer Abstockung der Wälder Schäden an, wie man sie früher nicht kannte; der Bauer wird fast jährlich mehr geschädigt.

Infolge zu hoher Grundeinschätzung wurden die Steuern zu hoch bemessen und obwohl dieselben stets dem Reinertrage entsprechen sollten, wird nie darnach gefragt, ob der Bauer denselben auch erzielt hat oder überhaupt erzielen kann. In Folge der zu hohen Steuern mehren sich die Executionen, durch die ihm nicht nur seine Habe genommen, sondern er auch noch mit ganz bedeutenden Kosten beladen wird. Zu den Grundsteuern kommen die großen Landesumlagen, die Bezirksumlagen, welche ganz bedeutend sind, und die großen Lasten der Bauern als Gemeindegliedern, da

der Staat den Gemeinden ohne Ersatz alle möglichen beschwerlichen Pflichten zu rein politischen und militärischen Zwecken aufladet.

Die Kosten des Schulwesens sind geradezu erdrückend (Sehr richtig!); im Landes-Voranschlage in stetem Steigen begriffen, verschlingen sie 7 Percent der Bezirksumlagen und sehr oft bedeutend höhere der Gemeindeumlagen.

Die Armenverpflegung ist bei den jetzigen Zuständigkeitsverhältnissen von den Landgemeinden kaum mehr zu erschwingen.

Dazu kommt, daß die Erzeugnisse von Ackerbau und Viehzucht nicht einmal die Gesteungskosten mehr erreichen, sind es doch weder Producenten noch Consumenten, welche die Preise festsetzen, sondern ausschließlich die Händler, der Speculant.

„Arbeiten und sparen,“ predigen sie uns immer. Ja kommt man denn in gegenwärtiger Zeit durch Arbeit und Sparsamkeit zu einem Vermögen? Gehört denn in unseren Tagen nicht schon eine Faust von Eisen und ein Herz von Stein dazu, um nur das Bißchen zusammenzuhalten, was man ererbt oder in besseren Tagen erworben hat, und nicht zu erliegen in der freien Concurrenz mit jenen, denen kein Mittel zu schlecht ist, wenn es nur Geld bringt. Die Preise dictiren die Ritter vom Ringe und die Matadore des Cartelles selbst für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, und wahrlich sie erinnern in ihrer Erwerbsthätigkeit an die schönsten Zeiten des längst verschollenen Faust-rechtes.

Was würden die Ritter vom Ringe sagen, wenn die Bauern in ähnlicher Weise vorgingen, wenn dieselben wie ein Mann aufstünden, um zuerst zu schreien: „Grenzen absperren!“ und wenn sie das erreicht haben, sich die Hände reiben und sagen wollten: „Gut, sehr gut; von nun an kostet aber der Mehen Weizen 20 fl. und ein Mastochse 1000 fl.“ Dem Bauer wäre dies aber zu verzeihen, denn bei ihm handelt es sich jetzt um das Sein oder Nichtsein; was können aber jene Millionenmacher, die bereits Tausende von Millionen aus der Haut der Völker geschnitten haben, als Rechtfertigung angeben für ihr unqualificirbares Vorgehen?

Der Wohlstand des ganzen Volkes und nicht der Ueberfluß einiger weniger Ausgewählten des Volkes muß das Endergebniß der Arbeit der Völker und das Ziel unserer volkswirtschaftlichen Einrichtungen sein.

„Leben und leben lassen,“ sagt ein altes Sprichwort mit auf tausendjähriger Erfahrung tiefbegründeter Weisheit, denn schon der chinesische Weise Confucius sagt, daß die richtige Kunst zu regieren darin bestehe, das Volk nicht hungern und darben zu lassen.

Sehr hart treffen den Bauer die Uebertragungs- und Erbsgebühren und die Ausgedinge.

Ein Hauptübel am Lande ist aber jetzt der sich immer mehrende Mangel an brauchbaren Dienstboten. (Richtig!)

Die Ergebnisse der letzten Volkszählung haben gezeigt, daß eine fortwährende Flucht der ackerbautreibenden Bevölkerung nach den großen Städten und Industriallorten vor sich geht, wenn auch noch nicht in den großen Dimensionen wie z. B. in Deutschland, Frankreich und England. Bereits seit Langem macht sich auch bei uns auf dem Lande, selbst in den von der Natur am reichlichsten ausgestatteten Gegenden, der Mangel an Arbeitskräften für Ackerbau und Viehzucht sehr empfindlich fühlbar, ja dieser Mangel wird sogar von manchen Kennern der Verhältnisse als einer der Hauptgründe des Niederganges der Bauernwirthschaften angesehen, wie überhaupt die ganze Dienstbotenwirthschaft am Lande zur größten Calamität geworden. Es muß daher nach Mitteln gesucht und gesehen werden, um dem Landbewohner den Aufenthalt, die Arbeit auf dem Lande wieder wünschenswerth zu machen.

Und was sehen wir in den Städten, welche diese auf dem Lande so hart entbehrten Menschenmassen aufnehmen? Tausende und Tausende von rüstigen Männern und Weibern ohne Beschäftigung und in Folge dessen ohne Brot; Menschen, die arbeiten können und oft nichts sehnlicher wünschen, als es zu thun — aber in Müßiggang verkommen und in Elend vergehen, weil es dort, wo sie sind, keine Arbeit für sie gibt. Ueberall gelangt man, besonders im strengen Winter, zur Erkenntniß, daß der Unmasse des Elendes gegenüber die kirchliche und private Charitas, sowie die ausgedehnteste, bestgeordnete staatliche Armenpflege nichts ist, als ein Tropfen Del auf einen glühenden Stein. Nicht der Ueberfluß an Menschen, sondern die Ansammlung derselben an gewissen Stellen ist Ursache jener schrecklichen socialen Uebelstände.

Es ist wahr, die großen und industriellen Städte bedürfen der Zuwanderung, sie bedürfen eines steten Bevölkerungsnachschubes, sollen sie nicht an Einwohnerzahl abnehmen; denn sie räumen rasch auf mit der Lebenskraft der Familien. Von Wien z. B. wird auf Grund langer Erfahrungen behauptet, daß hier eine Familie nicht über die dritte Generation hinaus dauere. Aber zwischen diesen Bedürfnissen an Zuwanderung und dem jetzigen rapiden Anschwellen der Bevölkerungszahl der Städte ist ein großer Unterschied. Ich erinnere nur, daß sich die Bevölkerung Oesterreichs im letzten Jahrzehnte (1880 bis 1890) um 7.6 Percent, diejenige Wiens aber beinahe um 22 Percent vermehrt hat.

Wenn diese krankhafte Volksbewegung sich in dem

bisherigen Maßstabe fortentwickelt, wenn der Menschenandrang nach den Städten und der Menschenabfluß vom Lande auch nur ähnlich stark fortbauert, wird der Landbau in den Kulturländern alle Bedeutung verlieren. Sollte die Weisheit der Regierenden für diese höchst bedenkliche Krankheitsercheinung am socialen Körper gar kein Heilmittel wissen?

Vielfach schreibt man den Niedergang der Landwirtschaft der nordamerikanischen Concurrenz zu. Sollten indeß Nordamerika und andere Länder keinen Sack Getreide mehr einführen, so wäre dadurch die Landwirtschaft doch noch nicht gerettet und für ihre Aufgabe fähig gemacht. Eine innere Ursache hindert sie daran, eine Krankheit, die sich ihr in Mark und Bein eingefressen hat. Die Unterwerfung des Bodens unter die Herrschaft des Capitalismus trägt die Hauptschuld am Niedergange.

Da der Reinertrag von ein, zwei bis vier Percent schwankt und sich nur wohl ausnahmsweise — in der Nähe der größeren Städte — darüber erhebt, die Hypothekarschulden aber in den allergünstigsten Fällen zu 4 oder 5 Percent verzinst werden müssen, so ist es klar, daß bei der ungeheuren Verschuldung unseres Grundbesitzes derselbe beinahe zu passiv ist und der Bauer an den Zinsen der Hypothekarschulden allein schon verbluten muß. Ein großer Theil der Grundbesitzer ist nur noch äußerlich und formell Eigenthümer, thatsächlich ist er zum Tagelöhner auf dem Boden seiner Väter herabgesunken (Sehr richtig!), in ein modernes Sclaventhum gerathen.

Früher waren die Bauern bedingungsweise Nutznießer einer ihrer Arbeitskraft entsprechenden Grundstückes, an dem sie kein volles Eigenthum, über das sie also kein absolut freies Verfügungsrecht hatten. Wenn dieser Zustand ihre Freiheit beschränkte, so lag in ihm eine Garantie der Stabilität des Besitzes.

Mit ihrer vollen Emancipation sind sehr viele Bauernhöfe durch freiwilligen oder erzwungenen Verkauf im Großgrundbesitz aufgegangen oder unwirtschaftlich parcellirt oder übermäßig verschuldet worden.

Es ist traurig, aber wahr, daß das freie Verfügungsrecht des Bauers über seinen Besitz diese Consequenz hatte, und ebenso wahr ist, daß diese freie Verfügbarkeit, wenn der Stand gerettet werden soll, wiederum eingeschränkt werden müßte, jedoch nicht zu Gunsten eines nicht mehr existirenden Grundherrn, sondern zu Gunsten seiner eigenen Familie und soviel möglich ohne Beschränkung seiner persönlichen Freiheit. Der Bauer soll nicht an die Scholle, sondern sozusagen die Scholle an den Bauer gebunden werden.

Es müßte also vor Allem der Bestand des bäuerlichen Besitzes durch ein Heimstätten Gesetz gesichert werden; es müßte der Staat nach einem Mittel suchen, daß,

was an Werth von ihm in Form von Schulden sich getrennt hat, durch einen Schuldentlastungsmodus ihm wieder zugefügt werde, und es muß endlich eine weitere Verschuldung, außer für Meliorationszwecke, verhindert werden.

Der, wenn auch so kärgliche Arbeitslohn, übrigens stets im Wachsen begriffen, der Capitalzins (Schuldzinsen) und die Grundsteuer mit den enormen Umlagen, das ist eine dreifache Belastung, noch dazu in baarem Gelde, welche auch der beste Boden nicht verträgt, und deshalb sehen wir die einst so blühende Landwirtschaft im Niedergange.

Der Nothwendigkeit, dem Bauernstande helfend unter die Arme zu greifen, kann sich Niemand mehr verschließen, und mit Dank muß man es anerkennen, daß die Regierung einer richtigeren Auffassung wie bisher huldigt und dem Uebel abzuhelpen bemüht zu sein scheint.

Die Thronrede, mit welcher Se. Majestät der Kaiser den Reichsrath am 11. April 1891 eröffnete, wird in der Geschichte Oesterreichs als ein großes Ereigniß bezeichnet werden, wenn das in derselben aufgestellte Arbeitsprogramm zur Verwirklichung gelangt (Abg. Morre: „Wenn“!). Am stärksten tritt in diesem Programme das kaiserliche Versprechen hervor, daß die Förderung der genossenschaftlichen Organisation der landwirtschaftlichen Berufe Gegenstand einer Gesetzesvorlage der Regierung sein werde. Gewiß muß die Reform bei dem Bauernstande beginnen, denn derselbe ist die Grundlage der Gesellschaft und sein Siechthum übt die raschesten und traurigsten Wirkungen auf die anderen Stände aus und schwächt das ganze Staatswesen, dessen festeste Stütze der Bauernstand ist.

Was eine genossenschaftliche Organisation zu leisten vermag, beweisen die auf katholischer Grundlage aufgebauten Bauernvereine in Deutschland. Im Jahre 1888 hatten diese Vereine an 85.000 Mitglieder. Jetzt standen dort die Bauern nicht mehr rath- und hilflos da. Große Verdienste erwarben sich diese Vereine durch den Schutz der Bauern gegen Wucher, durch vom Verein aufgestellte Rechtsanwälte, durch leihweise Ueberlassung von Vieh an gefährdete Bauernfamilien, so nämlich, daß dieses bei mäßiger Zinszahlung nach einigen Jahren Eigenthum des Bauers wurde. Wem sollte es unbekannt sein, was die von Reiffeisen, dem gewesenen Bürgermeister zu Flammersfeld im Westerwalde ins Leben gerufenen Vereine für beispiellose Erfolge in Deutschland aufzuweisen haben? Der Hauptzweck dieser Vereine war, den Kampf gegen den Wucher aufzunehmen und nach den Grundsätzen der christlichen Nächstenliebe Hilfe in der Noth zu bringen. Nachdem ihnen die Unterdrückung des Geldwuchers fast vollständig gelungen

war, gingen sie an die Eindämmung des alles vertheuernden Zwischenhandels; weiters suchten sie den Güterschlächtern das Handwerk zu legen oder es ihnen wenigstens zu erschweren; aus diesen Genossenschaften entwickelten sich ferner die Winzervereine und Keller-genossenschaften, die den Zweck hatten, den Weinwucher auszurotten.

Die Centralstellen der Cassenvereine verhalfen der ländlichen Bevölkerung zum Besitze menschenwürdiger, gesunder Wohnungen. Dergleichen Vereine und Genossenschaften existiren einige Hundert in Deutschland. In Siebenbürgen gründeten die Sachsen mit Hilfe der Hermannstädter Sparcasse solche Vereine; Italien, Frankreich, die Schweiz und Holland besitzen bereits solche Vereine. In Oesterreich solche Vereine eingeführt zu haben, gebührt das Verdienst dem Landtage von Niederösterreich, wo bereits an fünfzig solcher Vereine bestehen, die zur Beschaffung der ersten Einrichtungskosten aus dem Landesfonde Unterstützungen erhielten.

Sollte eine Institution, die in anderen Ländern so herrliche Früchte gebracht, bei uns in Steiermark nicht gedeihen können? Es wäre eine diesbezügliche Initiative von Seite des Landes-Ausschusses sehr zu wünschen. — Wenn der Einwand erhoben wird, daß es ja ohnehin genug Geldinstitute bei uns gebe, so erwidere ich, daß alle diese Credit-Institute, mögen sie nun Sparcassen, Vorschusscassen u. dgl. heißen, ihrer Einrichtung nach mehr dem städtischen Creditbedürfnisse als dem ländlichen entsprechen und ihren Statuten gemäß ihre Hauptaufgabe darin suchen, die Vortheile derer zu wahren, die bereits Geld haben, während die Reiffeisen'schen Cassen die Hauptaufgabe darin suchen, die Vortheile derer zu wahren, die Geld brauchen.

Daher wurde auch von allen aufrichtigen Freunden der Landwirthschaft die bekannte Budgetrede des Ackerbauministers Grafen Falkenhayn, in welcher derselbe seine Ideen über die Gründung bauerlicher Genossenschaften darlegte, laut und freudig begrüßt. Man fand in diesen Kreisen in dem Plane, bauerliche Genossenschaften ins Leben zu rufen, ihnen die Convertirung der bauerlichen Hypothekarschulden in die Hand zu legen, vom Staate die Haftung für die Pfandbriefe zu übernehmen und in der Institution der von der Genossenschaft zu erwerbenden sogenannten Rentengüter einen geradezu staatsrettenden Gedanken.

Die Convertirung der kündbaren Capitalschuld in eine unkündbare Rentenschuld würde vollkommen den bauerlichen Verhältnissen entsprechen und wäre eine sichere Gewähr gegen große Krisen, gegen vorübergehende Unglücksfälle oder gegen die hinterlistigen Anschläge gewisser Wucherer.

Mit ebenfolcher Befriedigung vernahm man weiter in der Thronrede, daß „weitere, in Vorbereitung befindliche Gesezentwürfe den Zweck verfolgen, den berechtigten Klagen über die zunehmende Verfälschung der Lebensmittel abzuhelpen und der Trunksucht entgegenzuwirken.“ Obwohl Lebensmittel überhaupt in jetziger Zeit gefälscht werden, geschieht dies insbesondere mit dem Wein. Sehr viel gepantster Wein wird besonders aus Ungarn eingeführt, und es wäre eine Abänderung des Kunstweingesezes sehr zu wünschen, sowie die Uebertragung der Handhabung dieses Gesezes von den politischen Behörden an die Finanz-Bezirks-Directionen als Finanzbehörde erster Instanz, beziehungsweise die Finanzwache.

Durch die Börsensteuer sollen bisher unbesteuerte Werthobjecte einer, wenn auch sehr geringen Steuer unterzogen werden.

Durch die Vorlage des Finanzministers über die progressive Personal-Einkommensteuer und die Verwendung des Reinertrages zu Gunsten der Landwirthschaft und Gewerbe hofft man einen Ausgleich der jetzt so ungleich, ja ungerecht vertheilten Steuerleistung und eine wesentliche Entlastung des kleinen Grundbesizes.

Wie der Staat der Nothwendigkeit sich nicht verschließen konnte, auf Geseze bedacht zu sein, durch die dem Grundbesitze und Kleingewerbe aufgeholfen werden soll, ebensowenig kann sich die Landesvertretung der Einsicht verschließen, daß der immer mehr sinkenden Landwirthschaft unterstützend und helfend entgegengekommen werden müsse. Dieser Ueberzeugung entsprangen auch die im Jahre 1890 in diesem hohen Hause gestellten und angenommenen Anträge, auf eine intensivere Förderung der Landwirthschaft durch eventuelle Einsetzung eines Landescultur-Rathes oder Errichtung von Ackerbaukammern Bedacht zu nehmen.

Die von Sr. k. Hoheit, dem Erzherzoge Johann ins Leben gerufene steiermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft war durch lange Zeit ein Institut von eminent wirtschaftlicher Bedeutung, eine Gesellschaft, auf die jeder Steiermärker mit Recht stolz war, und deren thätiges Mitglied zu sein sich Jeder zur Ehre rechnete. Das Diplom der Gesellschaft sah man in jedem besseren Hause an hervorragender Stelle.

Leider zeigte sich diese Gesellschaft seit langer Zeit bereits den Aufgaben, die sie zu lösen berufen war, nicht mehr gewachsen. Der Central-Ausschuß sieht die Ursachen in der mangelnden Theilnahme der Bevölkerung, in der Machtlosigkeit gegenüber den Filialen, im Geldmangel, im Entstehen so vieler Special- und Fachvereine, obwohl ihr Entstehen gerade der Unthätigkeit des Central-Ausschusses entsprang. Er übersah aber dabei, daß die

eigentliche Ursache der Unfruchtbarkeit immer im Central-Ausschusse selbst gelegen, in seiner falschen Organisation, in seinem unfruchtbaren Bureaucratismus, im Mangel jeder Initiative und jedes energischen Eingreifens bei den so wichtigen wirtschaftlichen Fragen der Neuzeit. Die Gesellschaft verlor dadurch jegliche Fühlung mit der eigentlichen ackerbautreibenden Bevölkerung, sie wird vom praktischen Landwirthe nicht mehr getragen und es hat der Landwirt an ihrer Existenz kein Interesse.

Der Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der Landwirthschafts-Gesellschaft in ihrer jetzigen Organisation und von der Nothwendigkeit, Agrarmaßnahmen durchzuführen, soll der Bauernstand nicht noch mehr zu Grunde gehen, verbannt der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Gesetzentwurf über die Einführung eines Agrarathes sein Entstehen. Kaum war jedoch der erste Entwurf des Landes-Ausschusses zur Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen bekannt, als plötzlich, zunächst im Unterlande, eine Bewegung dagegen entstand. Deutschnationalen Heißsporne fanden ein slovenisches Haar in der Suppe (Richtig!) und die eminent landwirthschaftliche Frage wurde durch das Hereinzerren der Nationalität zu einer politischen und nationalen Frage. Dadurch wurde uns die ohnehin schon früher bekannte Thatsache durch die Gegner selbst demonstriert, daß dem Central-Ausschusse die Landwirthschaft zum Deckmantel, die Politik zum Selbstzweck geworden. Und dies brachte uns in Erinnerung die Thatsachen, daß Sachsenfeld, welches so hervorragende Verdienste um Pferdezucht und Hopfenbau hat, und St. Georgen an der Südbahn, das wieder auf dem Gebiete der Rinder- und Schweinezucht, sowie in epochaler Weise auf dem Gebiete des Obstbaues thätig ist, als sie das Ersuchen stellten, die Gesellschaft möge an beiden Orten Filialen ins Leben rufen, lediglich aus deutschnationalen Gründen abgewiesen wurden, während man Herrn Auzerer, als ihn die Filiale Lichtenwald nicht mehr zu ihrem Obmanne wählen wollte, eine Leib- und Gefälligkeit-Filiale in der Felsenklucht Steinbrück, wo gewiß kein Feld für die Thätigkeit einer Landwirthschafts-Filiale existiert, errichtete. So kann man hier wirklich die Worte Grillparzers anwenden: „Das Wohl und Wehe ihrer Landsleute liegt ihnen weniger am Herzen, als die Sprache, in der sie über Unglück jammern.“

Bei der Erörterung der Frage, wie der Bevölkerung zu helfen, sollte man wirklich die leidige Politik und Nationalitätenfrage beiseite lassen; denn die Magenfrage ist gewiß international. (Sehr richtig! Sehr richtig!)

Ohne diese überflüssige Agitation hätte kaum jemand daran gedacht, doch beeilte sich der Landes-Ausschuß zunächst selbst, die Statuten zu ändern, als wenn er

dadurch auch die Bevölkerungsverhältnisse ändern könnte und vergaß dabei auf den alten Grundsatz, der bei der Gesetzgebung allein maßgebend sein sollte: *Salus reipublicae suprema lex esto.*

Doch wundere ich mich darüber nicht, wenn ich bedenke, von wem und wie die ganze Agitation geleitet wurde. Ging ja dieselbe aus von einem Manne, dessen Hauptthätigkeit Politik und Nationalitätenhege, dessen Nebenbeschäftigung Advocatur ist und der nicht eine Spanne Erde besitzt (Hört! Hört!), sich um Landwirthschaft nie gekümmert und davon auch nichts versteht; ihm war es nur um Erhaltung — wie er sich ausdrückte — einer festen (deutschliberalen) Position zu thun. Seine Thätigkeit breitete sich dann über das ganze Land, und daß sie solche Erfolge hatte, ist begreiflich, wenn man weiß, daß ihm die Vorkommnisse und Abstimmungen im Landes-Ausschusse über dieses Gesetz vollkommen bekannt waren (Hört! Hört!) und ihm auch von maßgebender Seite versprochen wurde, diesen Gesetzentwurf zu Falle zu bringen, was nach dem Abgange Berg's umso leichter sei. (Hört!)

Nur daraus ist der Erfolg dieses Mannes — dem die Landwirthschaft die allerlegte Sorge bereitet — in einer rein agrarischen Sache begreiflich.

Es ist daher nicht zu wundern, daß der Culturausschuß in seiner Majorität einfach über den ganzen Gesetzentwurf Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Ich kann mich zwar auch nicht für das vorgelegte Gesetz erwärmen, besonders da alles eigentlich in den Wirkungskreis des Landes-Ausschusses gezogen wird und ich mir von solch' amtlicher, bureaukratischer Behandlung der Landwirthschaft kein Heil verspreche, weil da abermals die Bezirke ungefragt Zahler sein sollen für Ausgaben, bei denen sie nichts dreinzureden hätten, weil die ganze Organisation sehr complicirt und daher dieser große complicirte Apparat dem Lande viel, ja sehr viel Geld kosten würde. „*Leges breves sunt, quo facilius etiam ab imperitis teneantur.*“ Cicero.

Wenn der Zweck der Agrar-Gesetzgebung erreicht werden soll, müßte ein einfaches, schlichtes Gebäude aufgeführt werden, aber nicht wieder ein in dem in unserer Gesetzgebung so beliebt gewordenem Style des ägyptischen Labyrinth gehaltenes Bauwerk, in dem sich nur die Priester zurechtzufinden wußten und in welchem selbst die größten Gelehrten der damaligen Zeit, wie z. B. ein Herodot, ein Strabo, des Führers nicht entbehren konnten. Ueber die Bestimmung des Labyrinth streiten sich die Gelehrten noch immer herum; die Bauern sind aber trotz ihrer sprichwörtlich gewordenen Uneinigkeit und Rechthaberei, durch die tägliche Erfahrung belehrt, darin einig, daß die im letzten Menschenalter erflossenen

Gesetze in vielen Fällen in diesem Labyrinthstyle gehalten sind und daß dieselben trotz der verschiedenen Materien doch das gemeinsame Merkmal an sich tragen, daß sie denen, die sie gegeben haben, viel mehr nützen, als denen, für die sie gemacht worden sind.

Da ich übrigens die in Aussicht gestellten Reichsgesetze, welche von einschneidendem Einflusse für die Landwirtschaft zu sein versprechen, abwarten und unsere Landesgesetzgebung in vollem Einklange mit derselben wissen möchte, schließe ich mit dem Wunsche, die hohe Regierung möge in der nächsten Session ein die Förderung der Landwirtschaft bezweckendes Gesetz dem Landtage vorlegen, denn nur von einer Regierungsvorlage erwarten wir wirklichen Schutz und unparteiische, gleichmäßige Wahrung der Interessen des ganzen Landes.

Weil übrigens ein ganzes Jahr nicht vergehen soll, ohne Unterstützung der Landwirtschaft, werde ich für die Einstellung der Beträge an die Landwirtschaftsgesellschaft stimmen, ja ich würde eine Erhöhung derselben mit Freuden begrüßen, in der sicheren Hoffnung, daß dieselben der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechend, im ganzen Lande gleichmäßig vertheilt werden.

Dagegen sehe ich mich genöthigt, gegen die Einsetzung eines ständigen Beirathes und die Anstellung eines Fachmannes als Landesbeamten zu stimmen, weil ich darin nur ein Hinausschieben der sehr nothwendigen gesetzlichen Agrar-Maßnahmen sehe und weil ich mir von der Tüchtigkeit eines bezahlten Landesbeamten für die Landwirtschaft nicht viel verspreche.

Sehr richtig setzte Herr Graf Attems auseinander, nur eine Decentralisirung und Specialisirung der verschiedenen landwirtschaftlichen Zweige kann der Landwirtschaft aufhelfen, und dies ist bei uns umso nothwendiger, als die klimatischen und Bodenverhältnisse in Ober-, Mittel- und Untersteiermark sehr verschiedene sind. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Ich werde mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde möglichst kurz meine Ansicht über diese Angelegenheit zum Ausdruck bringen. Ich halte mich umsomehr dazu verpflichtet, als ich es war, der im vorigen Jahre einen Initiativantrag einbrachte, betreffs Einsetzung eines Landesculturrathes, eventuell Errichtung einer Ackerbaukammer in Steiermark. Ich habe mich bei Stellung dieses Antrages von der Ueberzeugung leiten lassen, daß die landwirtschaftlichen Interessen in der Organisation wie sie heute besteht, in der k. k. steierm. Landwirtschaftsgesellschaft nicht gebührend und nicht ausgiebig genug vertreten werden können.

Meine Herren! Ich bin seit nahezu drei Decennien

Mitglied dieser Gesellschaft. Ich bin auch schon seit einer langen Reihe von Jahren Mitglied des Central-Ausschusses dieser Gesellschaft; allein ich muß erklären, daß es bei bestem Wissen und bestem Willen nach der heutigen Organisation der Landwirtschaftsgesellschaft nicht möglich ist, die Interessen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung entsprechend zu vertreten und zu wahren. (Richtig!!) Einerseits ist die Thätigkeit der Filialen eine so minimale, wie der Bericht des Landes-Ausschusses auseinanderlegt, indem die Betheiligung der Landwirthe bei diesem Vereine so gering ist, daß nicht einmal zwei Percent der Landwirthe von Steiermark dieser Vereinigung angehören, andererseits ist von den Filialen dem Central-Ausschusse der Vorwurf wegen Langweiligkeit und Langsamkeit seiner Amtirung und der bureaukratischen Amtsführung u. s. w. gemacht worden.

Ich will mich in diesen Gegenstand nicht weiter einlassen, vielleicht liegt in beiden Körperschaften irgend ein Fehler. Es ist mir bekannt, daß Zuschriften des Central-Ausschusses an einzelne Filialen oft monatelang trotz Urgirungen nicht beantwortet werden, aber auch, daß Wünsche und Eingaben der Filialen bei der Centrale nur sehr langsame Erledigung finden. Mit Rücksicht auf die Specialisirung der einzelnen landwirtschaftlichen Interessenzweige hat sich eine Anzahl von Vereinen im ganzen Lande ausgebreitet, von denen jeder einzelne Verein speciell für sein Gebiet in der Lage ist, eine intensive Thätigkeit zu entfalten.

Meine Herren! Der Central-Ausschuß ist heute nichts mehr anderes als ein Durchgehauss, durch welches die Landes-Subventionen an die einzelnen Zweigvereine vertheilt werden.

Zu dieser Thätigkeit, hat der Verein einen so kostspieligen Apparat, wie es der Central-Ausschuß ist, nicht nöthig. Zu den Sitzungen dieses Ausschusses sind die einzelnen Mitglieder desselben monatlich zu erscheinen verpflichtet, müssen jedoch die Kosten der Hin- und Rückreise, sowie die während des Aufenthaltes, welche Kosten in keiner öffentlichen Rechnung erscheinen, aus eigenen Mitteln bestreiten; dies ist die Ursache, worüber sich der Herr Abgeordnete **Pirchegger** beklagt hat, warum im Central-Ausschusse kein bäuerlicher Grundbesitzer ist. Ich bin selbst ein bäuerlicher Besitzer, habe die bäuerliche Besitzung meines Vaters übernommen, bewirthschafte dieselbe und bin auch von den Landwirthen als Mitglied des Central-Ausschusses gewählt worden. Ich bin auch gerne bereit, dem Herrn Abgeordneten **Pirchegger**, wenn er im Stande ist, Ersprießlicheres zu leisten, meinen Platz zu überlassen.

Abg. **Pirchegger** (unterbrechend): Ich danke!

Abg. **Posch** (fortfahrend): Was das betrifft, was der erste Herr Redner, Dechant **Probošch**, gesagt hat, daß die Bauern aufgesaugt werden, so stimme ich dem vollkommen bei.

Auch ich bedaure, daß leider dieses Verhältniß nicht nur in Steiermark, sondern in allen Provinzen existirt, daß jedoch diese Aufsaugung zwar in Steiermark auch vorkommt, diese aufgesogenen Besitzungen aber gesetzlich nicht festgenagelt werden, sondern dem freien Verkehr erhalten bleiben, so daß in letzterer Zeit einzelne von Actiengesellschaften aufgekaufte Besitzungen wieder an bäuerliche Besitzer verkauft werden konnten und auch verkauft worden sind. Ich möchte den Herrn Abgeordneten **Probošch** ersuchen, seinen politischen Gesinnungsgegnossen den Rath zu geben, sie mögen dort, wo bäuerliche Besitzungen aufgesaugt werden, nicht durch ihre Stimme diesen aufgesogenen Besitz mit einem Lehensbände festnageln, sondern bei Beschlußfassung über Errichtung von Fideikommissen dagegen stimmen.

Es liegt dem Reichsrathe ein solcher Antrag vor, nach welchem man für nicht unbedeutende Flächen wieder zur Vergrößerung eines solchen Fideikommisses den Beschluß des Reichsrathes erwartet.

Wenn ich auf die uns vorliegende Frage übergehe, nämlich auf den Gesetzentwurf, so wie er vom Landes-Ausschusse empfohlen wurde, und auf den Antrag des Landescultur-Ausschusses, so muß ich erklären, daß ich von meinem Standpunkte aus weder für den Gesetzentwurf des Landes-Ausschusses, noch für den Antrag des Landescultur-Ausschusses zu stimmen in der Lage bin.

Was den Gesetzentwurf, welchen der Landes-Ausschuß vorgelegt hat, betrifft, so kann ich nicht zustimmen, weil die Complicirtheit der Organisation dagegen spricht und die Interessen des bäuerlichen Mittelstandes wieder nicht zur vollen Geltung kommen könnten, und weil die Bezirks-Organisation nach diesem Gesetzentwurfe derart gestaltet werden sollte, daß die Landgemeinden eine Anzahl Mitglieder in die Bezirksverbände zu entsenden hätten, und außerdem noch jeder, welcher Landwirth ist oder am Betriebe der Land- und Forstwirtschaft als Fruchtnießer oder Pächter, sowie als Angestellter in hervorragender Weise theilhaftig ist, beitreten kann.

Nun, meine Herren, diese zusammengesetzte Körperschaft hätte dann das Recht, Beschlüsse zu fassen, welche mit Kosten verbunden sind; diese Kosten hätten dann wieder die Bezirksvertretungen zu bestreiten, und so glaube ich, daß darin ein Uuding liegt, wenn in einer Körperschaft sich eine Majorität von nicht steuerzahlenden Landwirthten befindet, und diese Veranlassung geben könnte zu Auslagen, zu denen sich die Bezirksvertretungen sehr schwer herbeilassen würden.

Auch der ursprüngliche Gesetzentwurf, welcher zu meiner Kenntniß gelangte — ich kann dem unmittelbaren Herrn Vorredner die Versicherung geben, daß dieser Gesetzentwurf, schon in der Filialsitzung bekämpft wurde, bevor die Agitation gegen den Agrarrath vom Lande aus angefaßt wurde —, auch dieser Gesetzentwurf hatte die Bestimmung, daß die Landgemeinden diese Bezirksverbände zu wählen hätten.

Ich glaube, daß, nachdem die Landgemeinden nicht nur aus dem Interessentenkreise der Landwirthte zusammengesetzt sind, und nachdem die Gemeindevertretung eine politische Körperschaft ist, durch die Wähler dieser Körperschaft eo ipso schon die Politik hineingetragen wird.

Ich kann auch nicht dem Antrage des Landescultur-Ausschusses zustimmen, weil derselbe von meinem ursprünglichen Antrage abweicht, weil in diesem Antrage nicht mehr vom Landescultur-Rathe, auch nicht von der Ackerbaukammer die Rede ist, sondern nur zwischen dem Central-Ausschusse und dem Landes-Ausschusse wieder ein neuer Körper eingeschoben werden soll.

Was soll diese Körperschaft für eine Aufgabe haben? Soll sie ein Beirath sein für den Landes-Ausschuß in landesculturellen Fragen? Nun ich glaube, wenn es sich um einen Beirath handelt, der nur Auskünfte und Gutachten abzugeben hätte, das würde auch der heutige Central-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft treffen; mir erscheint der Antrag zu beschränkt, weil es im Schlußsatze dieses Antrages, wenn der Landes-Ausschuß sich in dieser Frage nicht einigen kann, heißt (liest): „eventuell über dieselbe eine Enquête einzuberufen und dem nächsten Landtage hierüber die geeigneten Anträge zu stellen.“

Ich glaube, eine Enquête von Landwirthten einzuberufen, um über die Frage zu berathen, ob eine Zwischenkörperschaft zwischen dem Central-Ausschusse und Landes-Ausschusse einzusetzen wäre, ist doch nicht nöthig.

Ueber weitere Fragen hätte die Enquête-Commission nicht Auskunft zu ertheilen.

Ich glaube daher, nachdem dieses Gesetz, welches uns vorliegt, nicht entspricht, und der Antrag des Landescultur-Ausschusses mir zu begrenzt ist, daß ich mich nur für den Antrag des Herrn Grafen **Attems** aussprechen kann. Dieser gibt uns den Fingerzeig, dahin gerichtet, daß auf dem Gebiete des Agrarwesens auf dem Lande eine Central-Körperschaft geschaffen werden kann, und gibt uns die Möglichkeit, daß die Zweige der einzelnen Landwirthschaftsbetriebe in den Bezirken sich entwickeln können auf dem Gebiete, auf dem sie sich heute schon entwickeln. Es ist die Möglichkeit geboten, daß einzelne Vereinszweige, Bienenzucht, Obst-

bau, Pferdeezucht, Gartenbau in den einzelnen Bezirken nebeneinander bestehen, daß alle diese Vereine in diese Central-Körperschaft alljährlich Vertreter entsenden können, und daß diese Central-Körperschaft dem Landes-Ausschusse, respective dem Landtage verantwortlich gemacht werden kann. Dann wird der Landtag in der Lage sein, über die bewilligten Subventionen sich ein klares Bild zu schaffen, und die Landtagsmitglieder werden im Stande sein, in öffentlichen Landtags-Sitzungen zu berathen und zu beschließen, ob das Geld für Landesculturzwecke richtig oder unrichtig verwendet wurde.

Mit dieser Begründung empfehle ich den Antrag des Herrn Grafen Attems zur Annahme. (Bravo!)

(Während vorstehender Rede übernimmt Sr. Excellenz der Herr Landeshauptmann wieder den Vorsitz.)

Abg. Dr. **Neckermann** (St.-G. Cilli): Bei der großen Anzahl bereits vorgemerkter Redner und da noch eine große Anzahl wichtiger Vorlagen heute auf Erledigung wartet, erlaube ich mir den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es haben sich früher noch die Herren Abgeordneten Probošcht und Dr. Sernec in die Rednerliste einschreiben lassen; ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Kurz das Wort, ersuche ihn aber mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde, möglichst kurz zu sein.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Ich werde dem Wunsche Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes entsprechen, und mich möglichst kurz fassen.

Hohes Haus! Ich habe mich in diesem Gegenstande überhaupt zum Worte gemeldet, um meinen Standpunkt zu dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfe zu kennzeichnen. Was die noch zu Recht bestehende Landwirthschafts-Gesellschaft anbelangt, so muß ich sagen, daß ich für dieselbe nie besondere Sympathie empfunden habe, und mich nie entschließen könnte, derselben beizutreten; warum, will ich — um mich kurz zu fassen — dahingestellt sein lassen; was die Einführung eines Agrarrathes oder wie die Sache heißen möge, so wie sie uns von anderer Seite empfohlen wurde, anbelangt, so kann ich derselben auch keine besonderen Sympathien entgegen bringen, weil ich fürchte, daß der Bauer nur so quasi beim Fenster hereinschauen soll.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf **Edmund Attems:** Hohes Haus! Wenn ich mir erlaube, auch in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, so geschieht es, weil ich als Mitglied des Landes-Ausschusses in ziemlich vorgerückter Zeit die Aufgabe übernommen habe, diese Vor-

lage des Gesetzentwurfes zur Förderung der land- und forstwirthschaftlichen Interessen vor dem hohen Hause zu vertreten. Ich fühle mich verpflichtet, die Grundzüge darzulegen, welche den Landes-Ausschuß bei Abfassung dieser Vorlage bestimmt hatten.

Ich werde mit dieser Darlegung gleichzeitig die Beantwortung einiger Einwürfe verbinden, die von verschiedenen Herren Vorrednern gemacht wurden.

Als jene Stelle des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes, die von den meisten der Herren Vorredner zum Punkte ihrer gegnerischen Ausführungen gemacht worden ist, dürfte die erste Grundstufe der geplanten neuen Einrichtung zu bezeichnen sein. Es ist der Bezirksverband und dessen Zusammensetzung allgemein als den Verhältnissen nicht entsprechend dargestellt, und es ist ausgesprochen worden, daß diese Basis nicht geeignet sei, eine Körperschaft zusammen zu stellen, welche als beratendes Organ für land- und forstwirthschaftliche Interessen anzusehen sein dürfte und welche nicht, gleich der Bezirksgenossenschaft, in dem Kreise für den sie bestimmt ist, zur Förderung der land- und forstwirthschaftlichen Interessen wirken können, weil die Basis ganz unsicher und leicht beeinflusbar sei.

Ich möchte dem gegenüber sagen, daß die Basis, auf welcher der Bezirksverband aufgebaut worden ist, keine andere ist, als die, auf welcher die landwirthschaftlichen Filialen in Steiermark, sowie die Bezirksgenossenschaften in jenen Ländern, in welchen Landesculturräthe bestehen, wie z. B. in Oesterreich und Tirol, errichtet worden sind.

Wir hören von dem Herrn Dechant Probošcht, daß von 3500 Mitgliedern der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft 36 Percent dem eigentlichen kleinen Grundbesitze angehören, jenem Theile der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung, zu deren Förderung die Landwirthschafts-Gesellschaft ganz hervorragend bestimmt ist.

Nun mußte es naheliegen, den geplanten neuen Einrichtungen eine möglichste Ausdehnung zu gewähren; und dies kann nur dann geboten werden, wenn man Jedermann einladet, sich an diesem Vereine zu betheiligen, wer nur immer Interesse an der Bewirthschaftung von Grund und Boden hat.

Dem gegenüber, was die Landwirthschafts-Gesellschaft selbst angeführt hat, daß das Hinderniß zum zahlreichen Beitritte zur Filiale in der Höhe des Mitgliederbeitrages gelegen sei, und wenn ich auch annehme, daß im Durchschnitte unsere bäuerliche Bevölkerung, wenn sie die Förderung anerkennt, die der landwirthschaftliche Verein ihr angedeihen läßt, im Stande ist, diese 2 Gulden als Jahresbeitrag zu leisten, will ich doch zugeben, daß viele unter den Bauern sein werden, die für dieses Geld

eine Verwendung, die ihnen mehr am Herzen liegt, zu finden wissen werden.

Es mußte somit getrachtet werden, für diese Bezirksverbände die Theilnehmung so billig als möglich zu gestalten, damit Niemand durch die Ziffer des Beitrages abgerekelt würde und Niemand aus falscher Scheu sich hindern lasse, an der Versammlung theilzunehmen.

Die Mängel, die mein sehr geehrter Herr Better Franz Graf Attems in dieser Organisation gefunden hat, daß bei jeweilig auftauchenden wichtigeren Fragen eine Unzahl von Leuten ein- oder austreten werden, um der jeweilig vielleicht auch nur in künstlicher Weise das Uebergewicht habenden Ansicht die Majorität zu sichern, möchte ich nur für einzelne Fälle zugeben; zur Regel kann das jedoch nicht werden und auch einzelne Fälle würden erschwert werden durch die Geschäftsordnung, welche im Gesekentwurfe des Landes-Ausschusses in Aussicht gestellt worden ist. Den Zweck, den der Landes-Ausschuß bei der so weiten Ausdehnung der Grundlage dieser Verbände gehabt hat, möchte ich dahin bezeichnen, daß man dachte, es müsse eine möglichst vielseitige Theilnahme bei den Versammlungen stattfinden, damit die Belehrung in recht weite Kreise dringe.

Wenn die Herren, wie es den Anschein hat, auf dieser breiten Basis einen Entwurf nicht aufgebaut sehen wollen, so muß sich der Landes-Ausschuß bescheiden, und ich gebe gerne zu, daß auch die landwirthschaftlichen Vereine, welche sich über alle Zweige der Landwirthschaft erstrecken, einen ähnlichen Nutzen schaffen könnten und hoffentlich auch werden, wie die vom Landes-Ausschusse geplante Bezirkscommission und Bezirksverbände. Mit dieser Grundlage fällt aber auch der ganze Aufbau, den der Landes-Ausschuß ihnen gebracht hat, in sich zusammen. Nun müssen wir erwägen, ob wir diese hier berührte Körperschaft für die Landes-Verwaltung zu benöthigen glauben oder nicht. Ich will diese Frage bejahen und glaube sie bejahen zu müssen, weil der Landesvertretung derzeit und künftighin so viele Fragen über die Landescultur zur Behandlung vorliegen, daß es wünschenswerth ist, daß der Landes-Ausschuß auch unter dem Jahre, wo er mit den Abgeordneten nicht in so nahe Fühlung treten kann, des Urtheiles und der Beihilfe von Fachmännern nicht entrathe. Wenn eine solche Organisation geschaffen werden soll, so muß sie ausgedehnt sein über alle Zweige der Bodencultur. Wir haben schon gehört, daß durch Ausbildung des landwirthschaftlichen Vereinswesens die Specialisirung nach allen Richtungen durchgeführt ist, und der Landwirthschaftsgesellschaft, die seit 70 Jahren ihre segensreiche Thätigkeit entfaltet hat, sind nur noch einige der Hauptzweige geblieben. Die Obstwirthschaft, die Pferde- und

Fischerei und Bienenzucht sind abgetrennt worden; es fallen mir vielleicht im Momente nicht einmal alle diese Zweige ein, für welche sich schon eigene Vereine zur Förderung dieser Theile des landwirthschaftlichen Betriebes gebildet haben. Wenn nun ein solch beratendes Organ aufgestellt werden soll, so müssen in demselben sämtliche Zweige der Bodencultur vereinigt werden, und es ist von erhöhter Bedeutung, wenn diesem Organe nicht nur von Seite des Landes, sondern auch von Seite des Staates eine gewisse Autorität zuerkannt wird, wie sie derzeit die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft dadurch besitzt, daß der Staat und das Land die Bestimmungen ihrer Statuten anerkannt haben, welche besagen, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft berufen ist, sich dem Lande und dem Staate bei der Behandlung cultureller Fragen zur Verfügung zu stellen. Wenn ein neues Organ geschaffen wird, so müssen wir trachten, daß dasselbe als die erste Körperschaft im Lande angesehen werde, deren Beruf es ist, die Gutachten in landesculturellen Angelegenheiten abzugeben; und von diesem Standpunkte aus möchte ich dem Antrage des Herrn Franz Graf Attems gegenüber dem des Landescultur-Ausschusses den Vorzug geben, da in demselben dem Landes-Ausschusse nicht ein so eng begrenzter Weg vorgeschrieben ist, als in dem letztgenannten Antrage.

Die steiermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft soll neben dieser neuen Körperschaft fortkblühen und sich entwickeln, jedoch hauptsächlich in den Zweigen praktischer Thätigkeit. Für die Beurtheilung allgemein cultureller Fragen wird sie nicht mehr in dem hohen Maße herangezogen werden, wie bisher, es soll ihr aber ein bedeutender Einfluß auf die Zusammenstellung unserer neuen Körperschaft gewahrt bleiben.

Ich glaube mit meinen Ausführungen zu Ende kommen zu können, und möchte mir nur noch erlauben, auf ein paar Worte des Herrn Dr. Lipold zu erwidern, der, wenn ich recht verstanden habe, sich dahin ausgesprochen hat, daß der Landes-Ausschuß sich zu der Veränderung seines ersten Entwurfes veranlaßt gesehen hat, weil man ihm vom Unterlande aus Einstreuungen gemacht hat, die er glaubte, pflichtschuldig berücksichtigen zu müssen, und daß er den Einstreuungen Folge gegeben habe, welche den Zweck hatten, dem Entwurfe, den er dem hohen Hause vorgelegt hat, einen nationalen Charakter auszudrücken, zu Ungunsten der Bevölkerung des Unterlandes.

Ich habe den Entwurf genau durchgesehen, und kann keinen Punkt finden, welcher irgend einen Theil der Steiermark ungleichmäßig behandelt; für alle Theile hat er dieselbe Einrichtung vorgesehen, und hat dabei keinen anderen Standpunkt als den einfach praktischen,

vor Augen gehabt, und zwar den, der den Zweck hat, die Landescultur möglichst zu fördern.

Auf landesculturellem Gebiete soll man, wie der geehrte Herr Vorredner bemerkt hat, keinen Unterschied machen, und der Landes-Ausschuß von Steiermark hat den Beweis erbracht, daß er sich von Parteilichkeit nicht leiten läßt. Dieselbe Bemerkung möchte ich auch gegenüber dem Herrn Abgeordneten Pirchegger machen, der gesagt hat, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft sich zu sehr mit Politik beschäftige. Ich lebe seit Jahren in der Mitte der Landwirthschafts-Gesellschaft, ich habe die Versammlungen im Oberlande und Unterlande besucht, und ich kann Sie versichern, von Politik habe ich nie sprechen gehört. (Sehr richtig.)

Abg. **Posch** (unterbrechend): Das ist eine Verleumdung!

Abg. **Bošnjak**: Dieser Posch muß immer seine unzeitigen Bemerkungen machen!

Landeshauptmann: Ich bitte meine Herren!

Abg. **Bošnjak**: Er provocirt!

Landes-Ausschuß-Mitglied Graf Edmund **Attems** (fortfahrend): Man hat sich nur mit praktischen Angelegenheiten allein beschäftigt.

Ich erlaube mir, indem ich schließe, die Annahme des Antrages des Herrn Franz Graf **Attems** zu empfehlen und möchte Ihnen den Umstand, daß ich mich nicht dem Antrage des Herrn Dechanten **Probst** anschließen kann, damit begründen, daß ich die Ueberzeugung habe, daß die so vorgerückte Zeit der Session eine Detailberatung nicht mehr angezeigt erscheinen läßt. Ich glaube, daß der Entwurf des Landes-Ausschusses im Landescultur-Ausschusse einer Berathung hätte unterzogen werden sollen, aber nachdem dem nicht so war, glaube ich, daß es jetzt zu spät ist, das nachzuholen, und empfehle nochmals die Annahme des Antrages des Herrn Franz Graf **Attems**. (Bravo!)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Auch ich habe mir erlaubt das Wort zu erbitten, und ich kann es nicht unterlassen, auch in dieser Angelegenheit einige Worte zu sprechen. Ich bin mit den Aufklärungen des Landes-Ausschuß-Mitgliedes Grafen **Attems**, die ich eben gehört, nicht ganz einverstanden; eben so wenig bin ich einverstanden mit dem Schlußantrage des Herrn Abg. **Posch**, trotzdem ich ihm in einigen früheren Ausführungen beigeistimmt hätte.

Ich möchte mir nur erlauben, Einiges, was ich erlebt, und wovon ich mir die Ueberzeugung verschafft habe, in landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu bemerken. Da die Stunde schon vorgerückt ist, werde ich sehr kurz sein und nur einige Daten vorbringen.

Ich habe auch durch Jahre der Landwirthschafts-

Gesellschaft angehört und habe gefunden, daß Filialen, überhaupt einzelne Filialen, nicht besonders Ersprießliches geleistet haben.

Ich habe auch als Mitglied gefunden, daß, trotzdem es von der anderen Seite verneint wird, einzelne Filialen sich dennoch in politische Angelegenheiten eingemengt haben und einen gewissen Druck ausüben.

Ich habe auch gefunden, daß manche Filiale mit der Zeit so einzuschlummern begann, und daß die Grundbesitzer derselben abgeneigt wurden und daß in den Filialen nur mehr Körperschaften in großer Anzahl verblieben, welche nicht Grundbesitzer waren, und von welchen mir sogar gesagt wurde, daß die Landwirthschaftszeitung nur Mitgliedern, welche nicht Landwirthe sind, unentgeltlich ausgefolgt worden sei, während die Besitzer aber die Gebühr zahlen mußten. In Folge dieser Verhältnisse sind die Besitzer natürlich diesen Vereinigungen nicht wenig abgeneigt worden, und die Herren geben ja alle zu, daß in den Filialen nicht viel Ersprießliches gewirkt wird; ich komme daher zur Ueberzeugung, daß es nicht nur gut, sondern sogar nothwendig geworden ist, in dieser Beziehung eine Anregung zu geben und einen Entwurf der Regierung vorzulegen; es ist daher das Gesetz in Vorlage gebracht worden.

Dieses Gesetz ist aber nicht von unserer Seite angeregt worden. Wenn ich mich recht erinnere, hat Herr Abg. **Posch** die Anregung gegeben und zwar im Jahre 1890. Ich kann aber nicht begreifen, und das ist es ja eben, was mich sehr interessirt, daß in so kurzer Zeit eine so rasche Gesinnungsänderung eintreten konnte.

Wie man heute dafür sein und zu einer anderen Zeit die Vorlage ganz verwerfen kann, das verstehe ich nicht; meine Herrn, ich sage offen, man braucht auch gar kein Jurist zu sein, aber das leuchtet schon einem Landmanne ein, daß doch etwas dahinter sein muß; fürchten Sie in dieser Vorlage wirklich etwas? Was fürchten Sie? Fürchten Sie vielleicht, daß die Bauern, die sicher in die Landwirthschafts-Gesellschaft oder in den Agrarrath hineingehören, zu viel vertreten sein würden? Ich glaube, das würde kein Nachtheil sein, wenn der Bauer mit Lust und Freude mitarbeiten würde. Es würde auch ganz anders gehen und ein anderes Leben eintreten, und ich glaube, daß es besser als heute gehen würde. Wenn es der Fall wäre, daß man wirklich die zu große Betheiligung der Landwirthe fürchtet, dann muß ich bedauern, wenn dem Landmanne gar kein Entgegenkommen zu Theil wird. (Oho! links.) Denn ich wüßte nicht, mit welchem Vertrauen man die Sache ansehen soll, und was sollte man überhaupt unseren Wählern erzählen? Was soll man ihnen sagen? Ich bedaure das lebhaft. Ich wäre aber dafür gewesen, daß diese

Vorlage, welche vom Landes-Ausschusse eingebracht wurde, auch angenommen worden wäre mit einigen Abänderungen, und werde auch heute für den Antrag, den der erste Redner gestellt hat, stimmen, daß wir in die Berathung eingehen.

Diese Nichtberücksichtigung der Landwirthe bedaure ich vom Herzen und stimme für den Agrarrath.

Abg. Dr. Freiherr von **Stöckl** (B.-G.-B.): Ich verzichte auf das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Obwohl zu diesem Gegenstande bereits sehr viel gesprochen wurde, so kann ich doch nicht unterlassen, ebenfalls das Wort zu ergreifen.

Vor allem muß ich hier dem Landes-Ausschusse und insbesondere Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann den Dank für seine Bemühung, endlich ein Organ zu schaffen, welches geeignet ist, sowohl der Regierung als auch dem Landes-Ausschusse als Beirath in landwirthschaftlichen Fragen zu dienen, aussprechen.

Sowohl die Regierung als der Landes-Ausschuß bedarf eines solchen Beirathes, das unterliegt keinem Zweifel; denn ich kann mir nicht denken, daß die Regierung so lange mit verschränkten Armen den berechtigten Klagen und Bitten der Landbevölkerung gegenüber stünde, wenn sie die Verhältnisse und Gefahren genau kennen würde, welche diesem Stande drohen. Der Bauernstand ist gewiß die mächtigste und kräftigste Stütze des Staates, und es muß der Regierung daran gelegen sein, diesen Stand zu erhalten.

Wie oft haben wir einen Antrag eingebracht auf Abänderung der Gesetze bezüglich der schrankenlosen Ehefreiheit, aber immer ohne Erfolg. Warum? Weil die Regierung nicht einzusehen vermag, welche Folgen diese Ehefreiheit nach sich zieht. Das Gleiche gilt auch bei anderen Gesetzen; ich führe als Beispiel an, die gänzliche Freitheilbarkeit des Grundes und Bodens, die ebenfalls einen großen Uebelstand für den Bauern bedeutet. Auch hat sich gezeigt, daß die Regierung eines Beirathes bezüglich des Jagdgesetzes bedarf; denn ich kann mir nicht denken, daß die Regierung einen derartigen Gesetzesentwurf gebracht hätte, wie sie einen solchen dem Landes-Ausschusse zur Begutachtung überreichte und den sie auch in der gleichen Form dem Landtage von Oberösterreich und Vorarlberg vorgelegt, wenn sie einen Beirath gehabt hätte.

Wenn die hohe Regierung den Grundsatz aufstellt, daß das Jagdrecht ein Ausfluß des Grundeigenthumes sei, so zog sie doch bei der Verfassung dieses Gesetzes nicht ganz die Consequenzen aus diesem Grundsatz.

Würde sie einen tüchtigen Beirath gehabt haben, so würde dieser gewiß gesagt haben, daß das Jagdrecht

und die Jagd überhaupt in dem Maße an Berechtigung verliert, als die Cultivirung von Grund und Boden und die Belastung des Grundbesitzes zunimmt — und würde ihr weiters gesagt haben, daß es nicht mehr als billig und gerecht sei, daß man das Eigenthum des Bauers mehr schützt, als den edlen Hirsch und die schönen Fasanen.

Eine ganz eigenthümliche Geschichte hat der heute oft besprochene Gesetzesentwurf des Landes-Ausschusses durchgemacht, der durch einen Beschluß des hohen Landtages vom Jahre 1890 entstanden ist. Der Landes-Ausschuß hat diesem Beschlusse Folge geleistet, hat einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, und der Central-Ausschuß der Landwirthschaftsgesellschaft hat diesem Gesetzesentwurfe die Zustimmung gegeben, als er ihm zur Begutachtung vorgelegt wurde; nun auf einmal hat man gefunden, daß er unannehmbar ist.

Ich bin ja auch Mitglied des Landescultur-Ausschusses, und es ist mir zur Zeit, als die Entscheidung über diesen Antrag gefällt wurde, die Geschichte jenes römischen Dictators eingefallen, der sich ganz entschieden gegen seinen Mörder gewehrt hat, bis zum Augenblicke, als er sah, daß der, den er für seinen aufrichtigsten Freund gehalten, auch den Dolch gegen ihn zog, worauf er sich mit den Worten: „Auch Du, mein Sohn Brutus“ in sein Schicksal ergab.

Ebenso mag auch Sr. Excellenz der Herr Landeshauptmann im entscheidenden Augenblicke gedacht haben: Auch du mein Sohn „Alfred“. (Heiterkeit, Händeklatschen rechts.)

Es ist eine eigenthümliche Sache, daß gerade und hauptsächlich jene Partei, die jene Gesetze geschaffen hat, welche dem Bauernstande so sehr schaden, wie die Gesetze über die Ehefreiheit, die freie Erbtheilung und die Freitheilbarkeit des Bodens, sich entschieden gegen eine Organisation ausspricht, durch welche sich der Landwirth helfen will und eine Vertretung finden soll.

Sie werden sagen: ja, wir wollen eine Organisation schaffen — aber dies kommt mir so vor, als wenn ein Kranker von einem Arzte behandelt wird, der den Kranken gar nicht sieht, oder wenn man einen Bau beim 3. Stocke anfangen würde. Wenn man eine solche Organisation will, so muß man selbe von Grund anfangen und dies wäre möglich gewesen, wenn dieser vom Landes-Ausschusse vorgelegte Gesetzesentwurf angenommen würde, allenfalls unter gewissen Aenderungen; ich hätte gewünscht, wenn dieses Gesetz in Berathung gezogen worden wäre. Entschieden verwahren müssen wir uns, daß gerade solche Personen, die von der Landwirthschaft keine Kenntniß haben und sich um die bäuerliche Bevölkerung nicht kümmern, daß solche Leute sich

gegen die Bildung eines derartigen Institutes aussprechen und dagegen agitiren.

Der Berichterstatter hat gesagt, daß der Central-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft seine Pflicht jederzeit als Beirath ganz gut erfüllt habe; dem kann ich nicht beipflichten; denn ich erinnere nur an jenes Gutachten, welches der Central-Ausschuß im Jahre 1888 abgegeben hat, als sich der Landes-Ausschuß im Auftrage des Landtages wegen Abänderung des Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht angefragt hat; er hat einfach gesagt, er könne auf Abänderung des Gesetzes nicht einrathen, weil er befürchtet, der Landtag würde dieses Gesetz in einer der Hebung der Rindviehzucht abträglichen Weise erledigen, das heißt: Landtag, dir kann man das nicht überlassen, du bist zu dumm dazu; anders kann ich das nicht auffassen.

Ich erinnere an den Bericht, welchen der Central-Ausschuß der Landwirthschafts-Gesellschaft bezüglich der Abänderung der Dienstboten-Ordnung erstattet hat; er hat angerathen, man soll im Dienstbotenbuch Rubriken machen, und dieses Dienstbotenbuch sei den Dienstboten zu Michaeli auszufolgen; wahrscheinlich hat er die Verhältnisse der Landbevölkerung nicht verstanden, sonst könnte er unmöglich mit solchen Anträgen gekommen sein. Herr Graf Attems hat im Eingange seiner Rede behauptet, daß in der Mehrzahl der Fälle das Korn vom Unkraut überwuchert sei. Ich habe das nicht gefunden. Ich kam doch viel im Lande herum, und wenn es geschieht, daß der Besitzer seinen Grund nicht so bewirthschaftet, wie es sein soll, so ist er nicht selbst schuld, sondern die Verhältnisse. Er hat die Mittel nicht dazu, ein reines Saatkorn zu beschaffen. Ich muß mich im Namen des Bauernstandes entschieden dagegen verwahren, daß er durch Nachlässigkeit seine Wirthschaft so schlecht betreibt; ich habe auch Wirthschaften von intelligenten Besitzern gesehen, von denen ich sagen muß, daß jeder Bauer seine Wirthschaft besser betreibt, als diese intelligenten Besitzer (Sehr richtig!), die häufig ihre Besitzungen verpachten. Ja, befürchten Sie nicht, daß diese Bauern ihre Gründe verderben lassen? Ich hätte wirklich gedacht, daß es Ihnen allen um die Hebung der Landwirthschaft und um die Erhaltung des Bauernstandes ernst ist, aber heute kann ich das nicht mehr glauben; denn, wenn Sie das wirklich wollten, hätten Sie auf diese Hegereien und Agitationen nichts gegeben, sondern würden ruhig in die Berathung der Landes-Ausschuß-Vorlage eingegangen sein. Dieselbe hätte abgeändert werden können, sofern sie Ihnen nicht convenirte, denn, wenn man eine solche Organisation durchführen will, so muß man beim Bauer anfangen. Einen Beirath für landwirthschaftliche Fragen ohne den Bauer kann ich mir nicht denken.

Abg. **Robić** (L.-G. Marburg): Bevor ich in den Gegenstand selbst eingehe, möchte ich im Namen der Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, erklären, daß die ablehnende Haltung, welche unsere Partei dem Gesetzentwurfe gegenüber einnimmt, sich selbstverständlich nicht auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Probošić beziehen kann, da wir vielmehr den Ausführungen und Anschauungen, die wir von dem geehrten Herrn Abgeordneten gehört, vollkommen beistimmen können.

Meine Herren! Der Gegenstand, welcher heute in Verhandlung steht, ist ohne Zweifel für unser Land von großer Bedeutung.

Dieser Gegenstand hat an Bedeutung aber noch zugenommen durch die Erörterungen, welche in der Öffentlichkeit bezüglich dieser Gesetzesvorlage schon vor Eröffnung des Landtages stattgefunden.

Die Art und Weise der Besprechung jedoch, welche der beregte Gesetzentwurf sowohl in den Filialen, als auch in Versammlungen und dann ganz besonders in der deutsch-nationalen Presse gefunden, hat uns gezeigt, wie diese Partei die Gesetzgebung eingerichtet zu wissen wünscht und es anstrebt.

Meine Herren! Man hat ja gar nicht abgewartet, welche Stellung die Slovenen dem Gesetzentwurfe gegenüber einnehmen würden; man hat sofort zum schweren Geschütze gegriffen und hat eine rein wirthschaftliche Frage auf ein rein national-politisches Feld hinüber gezogen. (Leider! rechts.) Meine Herren! Ich könnte die bezüglich eine sehr interessante Blüthenlese bringen, aber ich will davon absehen und Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann nur um die Gestattung ersuchen, ganz kurz eine solche Blüthe nationaler Duld-samkeit vorzubringen.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte von der Lesung von Zeitungs-Artikeln abzusehen.

Abg. **Robić** (fortfahrend): Ich bitte, ich werde durchaus nicht den ganzen Artikel lesen. (Abg. Bošnjak: Woher ist der Artikel?) Aus der „Deutschen Wacht“. Da heißt es (liest): „Der Entwurf will auch die Behandlung landwirthschaftlicher Fragen dem Slovenenthum im Unterlande ausliefern, er will in den landwirthschaftlichen Bezirks-Commissionen eine slovenische Mehrheit stabilisieren u. s. w.“ Dann ist noch eine andere Stelle da, wo es heißt (liest): „Ist den Herren, welche die Landwirthschafts-Gesellschaft zer schlagen wollen, denn die Geschwindigkeit zu klein, mit welcher die deutsche Scholle des Unterlandes sich in dem slovenischen Scheidewasser auflöst?“ Wir waren nun der Ansicht, daß ein derartiger, ich möchte sagen wirthschaftlicher Gesetzentwurf rein vom sachlichen Standpunkte aus zu beurtheilen sei,

haben aber bei allen Offenbarungen der deutsch-nationalen Presse wohl nur wenig Sachliches gefunden. Wir hätten nie gedacht, daß zu einer Zeit, wo der Rückgang des Bauernstandes eine offene Thatfache ist, wo Gesetze geschaffen werden sollen, die dem Bauernstand helfend die Hand reichen könnten, wir hätten also nie gedacht, daß zu einer solchen Zeit eine solche Frage in eine politisch-nationale verwandelt werden könnte. Freilich, es gibt in Steiermark eine Partei, die vor Allem herrschen will; mag das Land noch so sehr zu Schaden kommen, mag darüber unser Bauernstand zu Grunde gehen, herrschen ist ihr Zweck und Ziel. Diese Partei hat nichts anderes im Sinne, als mittelst einer Tendenz-Gesetzgebung sich die weitere Herrschaft auch zu erhalten; aber ich glaube, es gibt eine Partei, gerade in diesem hohen Hause, welche es aus eigener Erfahrung weiß, daß eine unnatürliche Herrschaft nicht recht aufrecht erhalten werden kann. Ich pflichte daher einer Aeußerung bei, die ein bedeutendes Mitglied der deutschen Linken im Abgeordnetenhaus vor nicht langer Zeit gemacht hat, indem dasselbe sagte: „Ich habe die Ueberzeugung, daß sich die Ansicht immer mehr und mehr verbreitet, daß in unserer Zeit die Unterdrückung eines Volkes nicht mehr möglich ist; ich habe die Ueberzeugung: ein Volk zu unterdrücken bringt meist gerade dem, der unterdrücken will, Schaden, viel weniger aber dem, der unterdrückt werden soll.“ (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren! Auf diesem Standpunkte stehen wir heute, und daher können wir der weiteren Entwicklung dieses Gesetzesentwurfes ruhig zusehen. Ich will nun, um unsere ablehnende Haltung dem Gesetzesentwurf gegenüber zu kennzeichnen, nur ganz Weniges anführen.

Es fällt uns bei diesem Gesetzesentwurf vor Allem der ungemein complicirte bureaukratische Apparat auf, und dieser Apparat, der bei Staatsämtern hie und da vorhanden ist, soll durch die Vorlage noch weit überflügelt werden.

Es ist mir ganz unerklärlich, daß man nicht die viel einfachere Organisation für den Landesculturrath, wie wir sie in Böhmen, Oberösterreich und Tirol finden, als Muster, als Beispiel genommen hat. Dort haben wir Landesculturrath, Ausschuß und Genossenschaften — fertig! — Ein weiterer Fehler besteht nach meiner Ansicht darin, daß man die Vereine die im Lande existiren, nicht einbezogen hat. Man klagt heute bei der Landwirthschafts-Gesellschaft darüber und sagt, ja, die bestehenden Vereine tragen die Schuld daran, daß die Landwirthschafts-Gesellschaft nicht mehr ihre frühere Thätigkeit entfalten kann.

Sehen wir nach Böhmen. Nach dem böhmischen Landesgesetze vom 20. März 1891 haben sämtliche

Vereine des Landes, welche sich überhaupt mit der Landwirthschaft beschäftigen und 30 Mitglieder zählen, das Recht, einen Delegirten zur betreffenden Versammlung zu wählen. Aber was mir ganz besonders auffällt, ist der rothe Faden, der sich durch den ganzen Gesetzesentwurf hinzieht, und dieser rothe Faden besteht darin, daß eine gewisse Sucht nach Herrschaft, welche der Landes-Ausschuß anstrebt, bemerkbar ist. Ich werde in ganz wenigen Zügen dies nachweisen. Sehen wir uns diesen Gesetzesentwurf an. Da steht es im § 2 (liest):

„Im Zweifel über die Berechtigung zum Eintritte in den landwirthschaftlichen Bezirksverband entscheidet der Landes-Ausschuß.“

Was sagt das Statut der übrigen Landesgesetze? Da haben wir beispielsweise den Landescultur-Rath in Oberösterreich. § 3, letzter Absatz sagt (liest):

„Im Zweifel über eine bestehende Berechtigung zum Eintritte in die Genossenschaft entscheidet die politische Bezirksbehörde und in letzter Instanz die Statthalterei.“

Gehen wir weiter, da heißt es in der Vorlage (liest):

„Die Wahl des Obmannes und Obmannstellvertreters unterliegt der Bestätigung durch den Landes-Ausschuß.“

Was sagt das Statut des Landescultur-Rathes von Oberösterreich im § 7? (liest):

„Der Obmann und dessen Stellvertreter bedürfen der Bestätigung des Statthalters.“

Die Geschäftsordnung wird nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf vom Landes-Ausschusse bestätigt. Nach § 22 des bereits beregten Gesetzes für Oberösterreich ist die Geschäftsordnung durch den Landescultur-Rath festzustellen. Die Einleitung zur Bildung der landwirthschaftlichen Bezirksverbände wird auch vom Landes-Ausschusse getroffen. — § 4 des Gesetzes für Oberösterreich bestimmt (liest):

„Die Einleitungen zur Bildung der Genossenschaften sind von der politischen Bezirksbehörde im Einvernehmen mit den Gemeindevorstehern vorzunehmen.“

Und dann noch Eines.

Ueberall sind, in Oberösterreich beispielsweise, zwei Präsidenten, hier müssen drei sein. Dann heißt es hier (liest):

„Das Präsidium des Landes-Agrarrathes besteht aus einem vom Landes-Ausschusse ernannten Präsidenten.“

Im § 14 des Gesetzes für Oberösterreich heißt es hingegen (liest):

„Der Präsident des Landes-Culturrathes wird vom Kaiser ernannt.“

Also ich habe Ihnen in kurzen Zügen angedeutet,

aus welchem Grunde wir nicht für die vorliegende Gesetzesvorlage stimmen können.

Ich will schließen und nur noch ein paar Worte bezüglich der Landwirthschafts-Gesellschaft vorbringen. Die Thätigkeit der sogenannten vaterländischen Landwirthschafts-Gesellschaft ist, wie ja Alles heute schon zugeht, keine erspriessliche. Die Gesellschaft hat es bereits selbst zugegeben, es wird kaum ein Mittel vorhanden sein, daß man dieselbe wieder zur früheren Thätigkeit zurückführen könnte. Diese Gesellschaft gleicht einem absterbenden Baume, welcher nur wenig grüne Zweige besitzt. Dieser absterbende Baum läßt sich durch das Begießen mit deutsch-nationalen Wasser nicht mehr fruchtbringend machen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Umgebung Graz): Vor allem wenige Worte: Es bleibt Alles beim Alten. Es bleibt beim Alten sowohl bei der Landwirthschafts-Gesellschaft, wie beim Bauer, als auch bei der liberalen Herrschaft. (Gelächter.)

Nach Allem was wir hörten, bemüht man sich ängstlich, womöglich die Landwirthschafts-Gesellschaft zu erhalten. Die Filialen selbst haben in letzterer Zeit durch die Hege gegen den Antrag des Landes-Ausschusses dem Ausdruck gegeben, obwohl sie früher dafür waren; denn sie wollen, daß dies beim Alten bleibt. Es ist so ausgezeichnet lustig in der nicht politischen Landwirthschafts-Gesellschaft politische Intriguen zu spielen. Es bleibt beim Alten, beim Bauer.

Ich muß dankend anerkennen das Bestreben Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes und jener Herren im Landes-Ausschusse, die mitwirkten, daß der Versuch gemacht wurde, mit der Vorlage dem Bauer unter die Arme zu greifen; denn eine Landwirthschaft ohne Bauer kann ich mir in Steiermark nicht denken; es bleibt beim Alten. Der Bauer ist heute in Steiermark nicht gehört worden. Im Antrage des Herrn Grafen Franz Attems wird des Bauernstandes mit keinem Worte gedacht; man verspricht und versichert nur, daß er berücksichtigt und daß ihm geholfen werden wird, aber hineinzuschreiben getraut man sich dies nicht. Es bleibt beim Alten, lieber Bauer, und wenn noch so viel Versicherungen gegeben werden, wird es doch immer beim Alten bleiben. Ich bedaure, daß man über den Bauer so mir nichts dir nichts hinweggeht.

Es ist schmerzlich, die Klagen der Bauernschaft allerorts im Lande zu hören. Was nützt es beispielsweise, wenn in Obersteiermark dem Bauer gepredigt wird, daß die Viehzucht das Einzige ist, welches noch einen Nutzen abwirft, und ihn dann belehrt, wie er dieselbe betreiben soll? Was nützt dies Alles, wenn dem Bauer dazu aber das Nöthigste und Wichtigste, nämlich

das Futter fehlt? Wiederholt haben die Bauern auf die Ueberhegung des Hochwildes hingewiesen, welches ihm die Weiden so abfrisst, daß er jetzt kaum die Hälfte des früher gehaltenen Viehstandes halten kann. Alle seine berechtigten Klagen verhallen, er findet keine Abhilfe.

Was hilft es dem Bauernstande des Mittellandes, wenn ihm nahe gelegt wird, wie er diese oder jene Cultur pflegen soll, wenn ihm die Arbeitskräfte dazu fehlen? Was nützt allda seine Klage, wenn er sagt: Ich finde nicht mehr die Arbeitskraft, ich brauche daher meine Kinder, die 13 und 14 Jahre alt sind, schon dringend zur Arbeit? Der Bauer wird aber auch da nicht erhört. Darum sei ruhig, du armer Bauer, es bleibt beim Alten, für dich hat man kein Gefühl. — Aber auch der verehrte Landes-Ausschuß und auch Sr. Excellenz der Herr Landeshauptmann mögen beruhigt sein, es kommt keine Vorlage mehr zu Stande, die Liberalen wollen den Bauer nicht zum Worte kommen lassen. Es sollen wieder neue Erhebungen gemacht werden. Hat der Landeshauptmann nicht Alles gethan? Kann man sagen, daß er etwas versäumt hat? Sind nicht alle Corporationen gefragt worden? Da dürfte aber jetzt sicher die Antwort erfolgen: Es bleibt beim Alten!

Darum, Excellenz, nur nichts mehr bringen, es ist Schade um die Zeit. (Heiterkeit.)

Der verehrte Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Graf Attems hat gemeint, er will für den Antrag des Herrn Franz Graf Attems aus dem Grunde stimmen, weil die Zeit vorgerückt sei; wenn man hätte wollen, Zeit wäre genug gewesen, den Landes-Ausschuß-Antrag zur Specialberathung zu bringen, man hat aber nicht wollen; es bleibt daher wieder beim Alten, und ich bin fertig. (Bravo! rechts.)

Landeshauptmann: In der Reihenfolge der Redner ist insoferne eine Aenderung eingetreten, daß der Herr Abgeordnete Probošcht mit dem Herrn Abgeordneten Bärnfeind gewechselt hat.

Abg. **Probošcht** (L.-G. Weiz): Wolle mir das hohe Haus verzeihen, wenn ich mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde und darauf, daß ich um 5 Uhr Finanz-Ausschußsitzung habe und noch nicht Gelegenheit hatte, zu Mittag zu speisen, mich kurz fasse. Bezüglich der Begründung zu seinem Antrage hat Herr Franz Graf Attems gesagt, daß es ihm schwer falle, anzunehmen, daß der Betrag von 2 fl. 50 kr. allein den Bauer vom Beitritte abhalte, sondern er findet den Grund im Mangel an Interesse. Ich versichere noch einmal, und es ist schon zugegeben worden, daß in der Mehrzahl der Fälle der Betrag von 2 fl. 50 kr. für den Bauer wirklich viel ist. Die Hauptsache ist aber, daß von diesem Betrage die Hauptmasse an den Cen-

tral-Ausschuß abgeführt werden muß, so daß nur ein Theil, kurz gar nichts oder wenig im Filialgebiete verwendet wird. Der Bauer will was sehen von dem, was er zahlt.

Wenn der Herr Franz Graf Attems nicht im Tone des Vorwurfs, aber mit Bedauern bemerkte, daß der Bauer schwer beweglich sei für Neuerungen und Neuanschaffungen, so stimme ich dem zu; ich muß aber dem Herrn Grafen zu bedenken geben, daß ich es nicht bedauerlich, sondern ich muß fast sagen, gut finde, daß sich der Bauer die Sache genau anschaut, wenn man ihm mit Neuerungen kommt und es sich wohl überlegt, wohin dieselben führen. Wenn aber der Bauer sich überzeugt hat, dann hält er an der Neuerung auch fest.

Ich will kurz sein; Hand auf's Herz, meine Herren! Beklagen Sie nicht die Folgen einiger Gesetze, die Sie selbst geschaffen haben, weil Sie sich zu leicht bewegen ließen?

Was den Antrag des Herrn Grafen selbst betrifft, so haben mich alle vom selben angeführten Gründe nicht bewegen können, von meinem ursprünglichen Antrage, in die Specialdebatte einzugehen, abzuweichen, und ich muß bitten, denselben zur Abstimmung zu bringen. Sollte derselbe, und ich bin mir schon ziemlich klar darüber, fallen, dann könnte ich mich eventuell entschließen, für den Antrag des Herrn Franz Graf Attems zu stimmen, wenn jene Versicherungen, die er uns in seiner Begründung gemacht hat, in den Antrag aufgenommen würden.

Er hat gesagt, daß besonders die Bauernbevölkerung berücksichtigt werden sollte, und ich erlaube mir formell den Antrag zu stellen, daß getrennte Abstimmung stattfinde, und daß in dem Antrag des Franz Graf Attems nach dem Worte „Bereine“ „und die bauerliche Bevölkerung“ eingefügt werde. — Bezüglich des Rathes, den mir der Herr Abgeordnete Posch ertheilt hat, ich soll meine Gesinnungsgenossen im Reichsrathe beeinflussen, daß sie nicht der Bildung von Fideicommissen ihre Zustimmung geben, kann ich nur sagen, daß ich mich im Hause nicht berufen fühle, meinen Gesinnungsgenossen Belehrungen zu ertheilen; ich weise aber darauf hin, daß zur Sicherung und Erhaltung der Mittelklasse in der Bauernbevölkerung unsere Partei aus staatszerhaltender Nothwendigkeit in unserem Reichstage das Höferecht durchgebracht hat, und ich bedauere, daß die hohe Regierung noch nicht Zeit gehabt hat, eine Vorlage zur Ausführung zu bringen.

Damit schließe ich und bitte, wenn Sie es mit Ihrer Versicherung aufrichtig meinen, daß Sie das Wohl der Bauernbevölkerung nicht mißachten wollen (Bravo!), diese kleine Concession zu machen und die

Worte „und die bauerliche Bevölkerung“ einzufügen. Wir werden dann treu mitarbeiten im Rahmen der neuen Vorlage für die Hebung und Förderung der Landwirthschaft.

Landeshauptmann: Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Probošch auf getrennte Abstimmung und Einschaltung der Worte „und die bauerliche Bevölkerung“ nach dem Worte „Bereine“ unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

(Der Antrag ist genügend unterstützt und steht demnach in Verhandlung.)

Abg. Franz Graf Attems (G.-G.-B.): Ich kann nur erklären, daß ich aus vollem Herzen zustimme, daß die Worte: „und die bauerliche Bevölkerung“ als Zusatz in meinen Antrag eingefügt werden. Ich glaube, meine Gesinnungsgenossen werden mit mir übereinstimmen, und ich hoffe, daß jene, welche uns als bauernfeindlich erklärt haben, wenn sie nur wollen, einsehen werden, daß wir es mit unserer bauerlichen Bevölkerung ebenso aufrichtig meinen, wie sie, und ich möchte darauf hinweisen, daß für die bauerliche Bevölkerung an praktischer Thätigkeit bezüglich Hebung der Bodencultur wohl von den Angehörigen unserer Partei mehr, als von Seite der Conservativen geschehen ist. Man sollte lieber diese mißlichen Streitigkeiten bei Seite lassen, und nur zum Wohle und Segen der Landwirthschaft arbeiten.

Abg. Varnseind (L.-G. Judenburg): Mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde und nachdem der Gegenstand genügend erörtert worden ist, verzichte ich auf das Wort.

Abg. Dr. Sernek (L.-G. Gills): Ich werde sehr kurz sein. Mein geehrter Herr Vorredner, Abgeordneter Robiz, hat ausgeführt, warum wir nicht dem Antrage des Herrn Dechanten Probošch zustimmen werden. Wir sämtliche acht Vertreter der Slovenen sind vom Bauernstande gewählt, und würde unser Bauernstand nicht die volle Ueberzeugung haben, daß es uns ernst ist um die Förderung seiner Interessen, d. i. der Landwirthschaft, dann hätte er uns nicht gewählt.

Als wir gesehen haben, daß im Entwurfe, der den Zweck hatte, die Landwirthschaft zu fördern, in eifersüchtiger Weise politische Momente hervorgehoben wurden, mußten wir darüber den Stab brechen.

Sobald politische Eifersüchteleien in eine solche, rein wirthschaftliche Frage hineinkommen, ist ein Zusammenarbeiten nicht möglich. Ein Zwang bei Förderung solcher Interessen ist nicht denkbar. Wenn eine Partei des Landes erklärt, sie mißtraut dem Entwurfe und will nicht mitthun, dann ist derselbe schon gerichtet, dann ist nichts damit zu machen. Wenn nicht da Alle freiwillig arbeiten, so ist Nichts zu erzielen. Aus diesem Grunde

waren wir überzeugt, daß dieser Entwurf zu Grunde getragen werden müsse. Nun liegt uns hier ein neuer Antrag des Herrn Franz Graf Attems vor, und der größte Theil der slovenischen Vertreter, wenn nicht Alle, werden dafür stimmen; jedoch muß ich Eines bemerken. Der neue Entwurf wird vom Landes-Ausschusse ausgearbeitet. Ich erkläre, daß, da im Landes-Ausschusse die Slovenen nicht vertreten sind, wir, wenn wir vorläufig für den Antrag stimmen, uns in gar Nichts gebunden fühlen.

Wir wünschen, daß überall das, was zur Hebung der Landwirthschaft dienlich ist, geschaffen werden soll, und daß weiters die landwirthschaftlichen Vereine, welche bestehen, ihre Arbeit ungehindert fortsetzen; daß durch Centralisation diese Arbeiten gefördert werden können, geben wir zu. Wir haben in Untersteiermark derlei, die landwirthschaftlichen Interessen außerordentlich fördernde Vereine, wie den Kronprinz Rudolf-Verein zur Förderung der Obstbaumzucht in St. Georgen, den Hopfenbauverein in Sachsenfeld, den Pferdezuchtverein in demselben Orte u. s. w. Hier wird ernstlich der betreffende Zweig der Landwirthschaft cultivirt und nicht Politik getrieben. Wir haben auch Deutsche in diesen Vereinen und haben nie die Klage gehört, daß etwas anderes, als die Fragen, um die es sich handelt, daselbst behandelt werden.

Wenn wir sehen, daß solche Vereine Förderung finden können, werden auch wir zum nächsten Entwurfe uns zustimmend verhalten. Wir empfehlen, daß bei Ausarbeitung des neuen Entwurfes, was das Ernennungsrecht des Landes-Ausschusses betrifft — denn der Landes-Ausschuß will es sich vorbehalten, eine Reihe von Mitgliebern in die Corporation zu ernennen — Garantien geschaffen werden, daß bei den Ernennungen nur auf die Tüchtigkeit und den guten Willen der Personen, die Landwirthschaft zu fördern, und nicht auf die politische Befähigung gesehen werde. Wenn dem Rechnung getragen wird, werden wir dem neuen Entwurfe zustimmend entgegenkommen, zumal es uns freut, daß man die Mitwirkung der Regierung ins Auge gefaßt hat; denn wir haben die Ueberzeugung, daß jedes Vereinswesen durch die Centrale gefördert wird, wenn die Regierung mitzusprechen hat; denn, hat sie mitzureden, dann wird sie wohl auch materiell unterstützend einwirken. Also unter dieser Rechtsverwahrung werden wir heute für den Antrag des Herrn Franz Graf Attems stimmen und wünschen nur, daß der neue Entwurf in dem Geiste, wie ihn Herr Franz Graf Attems so schön entwickelt hat, durchgeführt werde.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Graf **Kottulinsky:** Angesichts der vorgerückten Stunde glaube ich mich der Zustimmung des hohen Hauses zu erfreuen, wenn ich mich so kurz wie möglich fasse.

Ich werde dies zu thun umso leichter in der Lage sein, als ich die Erklärung abgeben kann, daß der Landescultur-Ausschuß, welchem in letzter Stunde der Antrag des Herrn Franz Graf Attems mitgetheilt wurde, seinen Berichterstatter ermächtigt hat, gegen diesen Antrag keinen Einspruch zu erheben, beziehungsweise sich demselben anzuschließen.

Zu jener Zeit war der Zusatz-Antrag des Abg. Probošch dem Landescultur-Ausschusse noch nicht bekannt; wie ich aber die Meinung der Mitglieder des Landescultur-Ausschusses kenne, glaube ich keinen Widerspruch zu erfahren, wenn ich von diesem Plaze aus erkläre, daß der Landescultur-Ausschuß auch mit diesem Zusatzantrage vollkommen einverstanden ist.

Bevor ich schließe, möchte ich ganz kurz nur auf einige Worte zurück kommen und gegen die wider den Landescultur-Ausschuß erhobenen Anwürfe, die in den Reden mehrerer Herren sich wiederholt haben, Stellung nehmen. Es wurde insbesondere gegen den Landescultur-Ausschuß der Vorwurf erhoben, daß sich derselbe bei Berathung dieser Vorlage und Beschlußfassung nicht von rein sachlichen Motiven, sondern von politischen oder nationalen Beweggründen habe leiten lassen. Bereits einer der geehrten Herren Vorredner hat diesen Anwurf zurückgewiesen; ich kann dem nur vollkommen beistimmen, da gerade das Gegentheil der Fall war.

Gerade mit der Eliminirung der Bestimmung über die Bezirks-Commissionen wollten wir vermeiden haben, daß das politische Parteigetriebe in die Berathung rein sachlicher Fragen hinein gezerrt wird, wir wollten gerade das vermeiden, was mehrere Herren uns vorgeworfen haben; ebenso unrichtig ist es, wenn gesagt wird: im Antrage des Landescultur-Ausschusses liege das Bestreben, die bauerliche Bevölkerung von dieser Organisation, von dem Mitwirken an derselben auszuschließen.

Ich frage, für wen soll denn diese Vorlage bestimmt sein? (Sehr richtig!)

In Steiermark wird die Landwirthschaft mit sehr geringen Ausnahmen vorzugsweise von der bauerlichen Bevölkerung betrieben, also alle Subventionen für diese ganze Organisation dienen zum überwiegendsten Theil nur der bauerlichen Bevölkerung, und begreife ich daher schwer den Vorwurf, den man dem Landescultur-Ausschusse macht, indem man sagt, er wolle nichts thun für die bauerliche Bevölkerung.

Es würde mich viel zu weit führen, wenn ich ausführlich in die Auseinandersetzungen eingehen würde,

welche der Herr Abgeordnete Dr. Lipold über den Niedergang des Bauernstandes des Breiten vorgebracht hat. Vieles ist richtig, aber alle diese Verhältnisse können nur dafür sprechen, daß wir zu irgend einer Organisation schreiten; sie sprechen aber keineswegs gegen die Anträge, welche Ihnen der Landesculturausschuß gebracht hat.

Wenn die sehr geehrten Herren, welche diesen Vorwurf erheben, vergleichen den Wirkungskreis, welchen die bäuerliche Bevölkerung in der dormalen bestehenden Organisation der verschiedenen Fachvereine und landwirtschaftlichen Filialen haben könnten, gegenüber jenem, der eben durch die Vorlage des Landes-Ausschusses den Grundbesitzern zugewiesen ist, die Bezirks-Commissionen, so muß ich gestehen, daß mir der Wirkungskreis in den Vereinen und Filialen für den Landwirth erwünschter und bedeutender erscheint als jener nach § 4 der Landes-Ausschuß-Vorlage, welcher lediglich darin besteht, nur dann einzuschreiten und Gutachten abzugeben, wenn verschiedene Behörden diese Commissionen fragen, und wornach die Bezirks-Genossenschaften unter der autoritativen Disciplin des Landes-Ausschusses und des Agrarrathes stehen.

Es wäre, was die Mitwirkung des Bauernstandes anbelangt, nur zu wünschen, daß derselbe sich an der Thätigkeit der Filialen und Vereine mehr betheilige.

Auf einige Worte des Herrn Abgeordneten Kallenecker, welcher uns zugerufen hat: „es bleibt Alles beim Alten“, muß ich erwidern, daß dies doch nicht ganz richtig ist; denn, wenn der Landtag die Anträge des Landesculturausschusses, beziehungsweise des Herrn Franz Graf Attems annimmt, wird nicht Alles beim Alten bleiben, im Gegentheile, es wird eine gut organisirte Corporation entstehen, welche fruchtbringend und belebend auf die gesammten culturellen Gebiete einwirken wird.

Ich schließe, indem ich — insoferne der hohe Landtag nicht geneigt sein sollte, auf die Anträge des Landesculturausschusses einzugehen, die Bitte stelle, den Antrag des Herrn Franz Graf Attems, wie derselbe vom Herrn Abgeordneten Probošcht modificirt wurde, annehmen zu wollen. (Bravo!)

Landeshauptmann: Ich glaube, so vorgehen zu sollen, daß ich zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Probošcht auf Eingehen in die Special-Debatte über den vom Landes-Ausschuße vorgelegten Gesetzentwurf zur Abstimmung bringe; wenn dieser Antrag fallen sollte, würde ich den durch den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Probošcht modificirten Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Franz Graf Attems und, wenn dieser fallen sollte, den Antrag des Landesculturausschusses zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage auf Eingehen in die Special-Debatte zustimmen, sich zu erheben.

(Das Eingehen in die Special-Debatte wird abgelehnt.)

Ich werde nun den Antrag des Abgeordneten Franz Graf Attems zur Abstimmung bringen. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gesetzentwurf, betreffend die Organisation zur Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen (Beilage Nr. 56) wird dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage überwiesen, nach Einvernehmung der Regierung einen neuerlichen Vorschlag über die Einsetzung, Zusammensetzung und den Wirkungskreis einer Körperschaft, welche von Seite der Landes-Vertretung und der Regierung, als das berathende Organ zur Wahrnehmung des Einflusses der Gesetzgebung und der Verwaltung auf die Landwirthschaft und die landesculturellen Angelegenheiten anzusehen sein wird, auszuarbeiten.

Bei der Zusammensetzung dieser Körperschaft sind die jeweilig bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Gesellschaften und Vereine und die bäuerliche Bevölkerung entsprechend zu berücksichtigen.

2. Die unmittelbare Förderung und Pflege der Bodencultur ist im Allgemeinen der freien Vereinsbildung zu überlassen, auf deren Thätigkeit der Landes-Ausschuß durch die sub 1 erwähnte Körperschaft und die Fachorgane des Landes geeigneten Einfluß zu nehmen haben wird.

3. Der nach den vorstehenden Grundzügen zu verfassende Gesetzentwurf ist in der nächsten Session in Vorlage zu bringen.“

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

(Bravo, Bravo!)

Berichterstatter Graf Rottulinsky: Hiedurch entfällt die Abstimmung über den Antrag des Landesculturausschusses.

Der Landesculturausschuß beantragt schließlich:

„Mit diesem Beschlusse erscheinen die Petitionen Nr. 99 der Filiale Gonobitz der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, ferner Nr. 136 des Bezirks-Ausschusses Rohitsch gegen die Errichtung eines Landes-Agrarrathes erledigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Dr. Radey hat ersucht, über den abgelegten Punkt der heutigen Tagesordnung (Mündlicher Bericht des Weinculturausschusses

über Beilage Nr. 106: Antrag des Abg. Dr. Radey und Genossen, betreffend Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Peronospora), nunmehr Bericht erstatten zu dürfen. Ich bitte demnach den Herrn Abg. Dr. Radey, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses Dr. **Radey** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe mit 36 Gefinnungsgegnossen im Landtage einen Antrag eingebracht, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, zur Bekämpfung der Peronospora gutes Material (Kupfervitriol) anzukaufen.

Dieser Antrag ist dem Weinbau-Ausschuße zur Vorberathung zugewiesen worden, und diejer hat mich beauftragt, mündlich Bericht zu erstatten. Nachdem ich den Antrag schon genügend begründet habe, erlaube ich mir denselben zur Annahme zu empfehlen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zur Bekämpfung der Peronospora seien gutes Kupfervitriol und gute Spritzen zu beschaffen, und dieselben in eigener Regie an geeignet erscheinenden Verschleißstellen den Weingartenbesitzern zum Selbstkostenpreise abzugeben, und gleichzeitig mit der Abgabe des Kupfervitriols gratis eine gedruckte Belehrung über die zweckmäßigste Art der Bekämpfung der Peronospora in beiden Landessprachen auszufolgen. Etwaige Kosten sind auf den ersparten Reblauscredit zu nehmen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich glaube wegen vorgerückter Stunde die Sitzung schließen zu sollen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ersucht, über Beilage Nr. 118: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Sachsenfeld im Gerichtsbezirke Gills um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 50 Kreuzern von jedem in der Gemeinde zum Verbräuche gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892 bis einschließlich 1896, mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob das hohe Haus mit der mündlichen Berichterstattung über diesen Gegenstand einverstanden ist.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich werde den Gegenstand auf die morgige Tagesordnung setzen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 5. April 1892, um 10 Uhr Vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Grafen Stürgkh und Genossen, betreffend Abhilfe bei der Regierung gegen die Gefahren der ausländischen Concurrenz für den heimischen Weinbau (Beilage Nr. 130).

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vorschuß-Vereine, Seite 183 (Beilage Nr. 121).

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend die Abänderung der Dienstboten-Ordnung (Beilage Nr. 122).

4. Anträge des Finanz-Ausschusses:

I. Zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, anlässlich der Straßen-Correctionen bei der Begrenzung des Krankenhaus-Bauplatzes zunächst der St. Leonharder Linie in der Stadt Graz und in der Gemeinde Rainbach.

II. Zum Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, mit einem Gesetzentwurfe, betreffend den Verpflegskosten-Erfatz für die im Kronprinz Rudolf-Hospitale zu Kairo verpflegten Steiermärker (Beilage Nr. 123).

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Beilage Nr. 118: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Sachsenfeld im Gerichtsbezirke Gills um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 50 kr. von jedem in der Gemeinde zum Verbräuche gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892 bis einschließlich 1896.

6. Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, mit Vorlage einer ziffermäßigen Darstellung der Ergebnisse der Landesverwaltung in der Zeit vom Jahre 1861 bis inclusive 1890 (Beilage Nr. 124).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 92, betreffend den Ankauf einer Realität in St. Gallen und den Verkauf des Holzbergerforstes nächst Graz (Beilage Nr. 125).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend den mit Franz und Maria Busenlechner abgeschlossenen Tauschvertrag, betreffend den Eintausch der in der Katastralgemeinde Reiflingerviertel, G.-Z. 18, gelegenen Waldparzellen 379/34 und 379/36, dann der sub

E.-Z. 48, der Katastralgemeinde Bergerviertel eintommenden Waldparzelle Nr. 379/35 gegen das Haus Nr. 5 in St. Gallen und die weiters angeführten in den Katastralgemeinden St. Gallen und Oberreith gelegenen Bau- und Grundparzellen (Beilage Nr. 126).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 75, betreffend die Gewährung einer Pauschalvergütung aus Landesmitteln, statt der von den Unternehmern bäuerlicher Betriebe für Dresch- und Häckselmaschinen zu bezahlenden Versicherungs-Prämien (Beilage Nr. 127).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, betreffend den Bau einer Landes-Gendarmerie-Kaserne in Graz (Beilage Nr. 129).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer historischen Landes-Commission für Steiermark (Beilage Nr. 132).

12. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steierm. Landesfonde pro 1892 (Beilage Nr. 114).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Bedeckungs-Anträge des Landes-Ausschusses zum Vorschlage der steierm. Landesfonde pro 1892 und verschiedene Petitionen (Beilage Nr. 133).

Ich habe zu verkünden, das der Sanitäts-Ausschuß heute um halb 5 Uhr Nachmittag eine Sitzung hält;

der Finanz-Ausschuß hält eine Sitzung heute um 5 Uhr Nachmittag mit der Tagesordnung: Antrag des Herrn Grafen Attems, betreffend Errichtung eines statistischen Landes-Bureaus, Ankauf der Villa Kurz, Versicherungswesen und Petitionen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr 35 Minuten.)